



**Protokoll
des 16. Bundesparteitages
der Alternative für Deutschland
am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa**

Vorab-Übersicht der Wahlergebnisse und wichtigsten Beschlüsse mit „Langzeitwirkung“:

Zur Kanzlerkandidatin der AfD zur Bundestagswahl 2025 wurde gewählt:

- Dr. Alice Weidel

Es wurden beschlossen:

- Programm zur Bundestagswahl 2025
- Neugründung der Jugendorganisation

Zu Richtern am Bundesschiedsgericht und ebenfalls zu Ersatzrichtern wurden gewählt:

- Simon Chilla, Petra Kasüsckhe

Es wurden Änderungen beschlossen an der

- Bundessatzung
- Schiedsgerichtsordnung
- Finanz- und Beitragsordnung

Abkürzungen:

AnTO = Antrag zur Tagesordnung, AnGO = Antrag zur Geschäftsordnung, AnTP = Antrag des Tagungspräsidiums, AnVerf = Verfahrens- oder Sachantrag, AnÄnd = Änderungsantrag, BPT= Bundesparteitag, PT = Parteitag, EA = elektronische Abstimmung, ESG= elektr. Stimmgerät(e), TO = Tagesordnung, TP = Tagungspräsidium, VL = Versammlungsleiter (Tagungspräsident), MM = mit Mehrheit, MgM = mit großer Mehrheit

Soweit nicht anders bezeichnet, werden Abstimmungen per Akklamation vorgenommen. (Anmerkung: Mehrheit oder große Mehrheit findet Anwendung bei Akklamationen und entspricht dem subjektiven Eindruck des federführenden Protokollführers und mündlichen Feststellungen des Tagungspräsidiums)

Vorläufige Tagesordnung (mit der eingeladen wurde)

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter
- TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer
- TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
- TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes
- TOP 8 Wahl des AfD-Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl 2025
- TOP 9 Vorstellung der Bundestagswahlkampagne der AfD
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission
- TOP 11 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
 - a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
 - b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- TOP 12 Wahl von Rechnungsprüfern
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung
- TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage
- TOP 18 a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2024 (29.06.-31.12.) und 2025 (bis 11.01.) gem. § 11 (7) S. 1 BS
 - b) Vorläufiger finanzieller Teil des Tätigkeitsberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 2024
- TOP 19 Reden der Bundessprecher
- TOP 20 Schlusswort und Nationalhymne

Datum: 11. Januar 2025
Ort: WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa
Beginn: 10:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes

12:00 Uhr: Tino Chrupalla, Bundessprecher, begrüßte im Namen des Vorstandes die anwesenden Mitglieder der AfD in Riesa sowie Gäste und eröffnete den Bundesparteitag.

Er stellte die fristgerechte und satzungsgemäße Einberufung fest und fragte, ob es dazu Einwände gebe. Es erfolgte keine Wortmeldung.

Die Einladung war gemäß § 11 Absätze 8 und 9 der Bundessatzung am 28. November 2024 an die zum Zeitpunkt der Einladung von den Landesverbänden gemeldeten Delegierten übermittelt worden. Die Ersatzdelegierten und die Landesvorstände wurden gemäß § 11 Absatz 9 der Bundessatzung hierüber in Kenntnis gesetzt. Nach diesem Zeitpunkt gemeldete Delegierte bzw. Ersatzdelegierte erhielten nach erfolgter Meldung die Einladung bzw. wurden über diese in Kenntnis gesetzt.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endete gemäß § 11 Absatz 10 der Bundessatzung drei Wochen vor dem Parteitag, also mit Ablauf des 20. Dezember 2024. Die fristgerecht eingereichten Anträge wurden satzungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mit dem 27. Dezember 2024 auf der Internetseite zugänglich gemacht und das Antragsbuch am 27. Dezember 2024 fristgemäß an alle Delegierten und Ersatzdelegierten versandt.

Tino Chrupalla sprach zu den Delegierten.

2. Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter

Tino Chrupalla schlug für das Tagungspräsidium als Versammlungsleiter (VL) Christoph Basedow (LV BY) vor. Er stand zur Verfügung. Weitere Vorschläge aus der Versammlung erfolgten nicht.

Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten Christoph Basedow in offener Abstimmung einstimmig zum Versammlungsleiter.

Er nahm die Wahl an und übernahm die Versammlungsleitung.

Stephan Brandner präsentierte die Vorschläge des Bundesvorstandes als stellvertretende Versammlungsleiter Torben Braga (LV TH) und Julian Flak (LV SH). Sie standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung in Gruppenwahl. Die Delegierten wählten Torben Braga und Julian Flak in offener Abstimmung einstimmig zu stellvertretenden Versammlungsleitern.

Beide nahmen die Wahl an und nahmen im Präsidium Platz.

3. Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer

Stephan Brandner schlug als Protokollführer Frank Kortmann (LV NW) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrücklicher Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Die Delegierten wählten in offener Abstimmung mgM als Protokollführer Frank Kortmann. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Als stellvertretende Protokollführer wurden Claudia Hoffmann (LV BB) und Dr. Stephan Waidmann (LV SN) vorgeschlagen. Beide standen zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung in Gruppenwahl. Die Delegierten wählten Claudia Hoffmann und Dr. Stephan Waidmann in offener Abstimmung in Gruppenwahl mgM als stellvertretende Protokollführer.

Die Gewählten nahmen die Wahl an und begaben sich auf ihre Plätze.

4. Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte

VL rief den Teil „Wahl der Zählkommission“ auf.

VL schlug vor, einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu wählen. Dazu gab es keinen Widerspruch.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl des Wahlleiters.

Stephan Brandner schlug als Wahlleiter Mario Aßmann (LV SN) vor. Er stand zur Verfügung. Es gab keine weiteren Vorschläge.

Stephan Brandner schlug als stellvertretenden Wahlleiter Marlon Deter (LV BB) vor. Die Kandidatur und die Annahme der Wahl im Falle der Wahl lagen schriftlich vor.

Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters in der Gruppe gibt. Dazu gab es keinen Widerspruch und die Delegierten wählten mehrheitlich Mario Aßmann als Wahlleiter und Marlon Deter als stellvertretenden Wahlleiter. Mario Aßmann nahm die Wahl an. Von Marlon Deter lag die Annahme der Wahl schriftlich vor.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Von Stephan Brandner wurden vorgeschlagen Peter Gilardoni (BGS) und Dr. Andrei Hesse (BGS). Von Peter Gilardoni lag die Kandidatur schriftlich vor. Dr. Andrei Hesse stand zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Vorschläge. VL fragte, ob es Einwände gegen eine offene Wahl der Mandatsprüfungskommission in der Gruppe gibt. Die Delegierten stimmten diesem Vorschlag mgM zu und wählten Peter Gilardoni und Dr. Andrei Hesse zu Mitgliedern der Mandatsprüfungskommission. Dr. Andrei Hesse nahm die Wahl an. Von Peter Gilardoni lag die Annahme der Wahl schriftlich vor.

Aufgerufen wurde die Wahl der Antragskommission.

Peter Boehringer schlug für die Antragskommission Dr. Marc Jongen und Peter Boehringer (beide für den Bundesvorstand), Prof. Dr. Ingo Hahn und Dr. Götz Frömming (beide für die Bundesprogrammkommission) sowie Dr. Joachim Keiler und Albrecht Glaser (für den Satzungsausschuss des Konvents) vor.

Laut Versammlungleitung wurden die Kandidaten des Bundesvorstandes, der Bundesprogrammkommission und des Satzungsausschusses des Konvents satzungsgemäß durch Beschuß des Bundesvorstandes bestellt und waren damit gesetzt. Zwei weitere Mitglieder aus der Mitte der Versammlung waren von der Versammlung zu wählen.

Aus der Mitte der Versammlung wurden für die Antragskommission von Peter Boehringer die Delegierten Jochen Haug und Dr. Peter Ditges vorgeschlagen. Beide standen zur Verfügung. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Der vorgeschlagene Dr. Peter Ditges war noch nicht anwesend. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. VerfAn, die Wahl der Antragskommission zurückzustellen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, dem mgM zugestimmt wurde.

Gemäß § 11 Absatz 10a der Bundessatzung sollte eine programmatische Antragskommission gebildet werden.

Vorgeschlagen wurden

- a) Peter Boehringer und Dr. Marc Jongen (Mitglieder des Bundesvorstandes)
- b) Prof. Dr. Ingo Hahn und Dr. Götz Frömming (Vorsitzender und Stellvertreter der Bundesprogrammkommission)
- c) als Vertreter der Bundesfachausschüsse sollten
 - BFA 1: Gerold Otten
 - BFA 2: Peter Boehringer
 - BFA 3: Klaus Heger
 - BFA 4: Sebastian Maack
 - BFA 5: Rainer Galla
 - BFA 6: Thorsten Althaus
 - BFA 7: Prof. Dr. Ingo Hahn
 - BFA 8: Delia Klages

BFA 9: Albrecht Glaser

BFA 10: Kay-Uwe Klepzig

BFA 11: Gerrit Huy

BFA 12: Maik Klaus

BFA 13: Harald Laatsch

[Anm.: P. Boehringer und Prof. Dr. Ingo Hahn wurden sowohl für den Bundesvorstand bzw.

Bundesprogrammkommission als auch für die BFA 2 und 7 in die Programmatische Antragskommission entsandt, hatten aber ungeachtet dessen nur ein Stimmrecht.]

Da die programmatische Antragskommission laut Satzung zu bilden ist, war eine Abstimmung darüber nicht erforderlich.

VL stellte fest, dass der Bundesparteitag die Bildung einer programmatischen Antragskommission zur Kenntnis genommen hat.

Der Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte sollte gefasst werden. Herr Kaufmann führte als Sachverständiger Einzelheiten zu der Verwendung der Stimmgeräte aus. Vorgestellt wurden die Prüfungsinhalte und die Ergebnisse über das Abstimmensystem. Die eingesetzten Handgeräte erfüllten alle zu prüfenden Kriterien. Die abgegebenen Stimmen werden korrekt erfasst. Eine Manipulation durch Dritte ist praktisch unmöglich. Mögliche Manipulationen sind durch Maßnahmen des Herstellers, Dienstleisters und der IT sowie des Aufsichtspersonals ausgeschlossen. Der Sachverständige stellte fest, dass das Abstimmensystem vollumfänglich für den zu prüfenden Einsatzzweck geeignet ist.

VL bedankte sich für den Bericht und fragte anschließend die Delegierten, ob es Fragen hierzu gebe. Dies war nicht der Fall.

VL schlug vor, die Verwendung der elektronischen Stimmgeräte zuzulassen. Es gab hierzu keine Wortmeldungen. Die Delegierten stimmten der Verwendung der Stimmgeräte mgM zu.

Julian Flak gab eine Einführung in die Benutzung der Stimmgeräte.

Eine Testabstimmung wurde erfolgreich durchgeführt.

Der TOP 4 blieb weiter geöffnet.

5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

VL rief den TOP 5 auf und stellte die mit der Einladung versandte vorläufige Tagesordnung zur Diskussion.

VL rief den ÄnAn des Bundesvorstandes zur Tagesordnung auf.

Zum Teil 1 des ÄnAn (TOP 8 und TOP 9 zusammenfassen und gemeinsam behandeln) stellte der Einreicher seine Begründung vor. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

VL ließ über diesen Teil abstimmen, der einstimmig angenommen wurde.

Zum Teil 2 des ÄnAn begründete der Einreicher.

AnGO auf Nichtbefassung der TOP 13 bis 15 mit Anträgen zur Jugendorganisation. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

VL ließ darüber abstimmen, die TOP 13, 14 und 15 mit Anträgen zur Jugendorganisation vor TOP 11 zu behandeln, was mgM angenommen wurde.

VL stellte fest, dass zum TOP 17 keine Anträge vorliegen und daher der TOP gestrichen werden kann, dem zugestimmt wurde.

Aus der Versammlung wurde der Antrag zur Tagesordnung gestellt, den TOP 12 nicht zu behandeln.

Dazu erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM abgelehnt wurde.

Es lagen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.

VL ließ über die (geänderte) Tagesordnung abstimmen. Die **Tagesordnung** wurde **(in der geänderten Form)** einstimmig **beschlossen** und lautet wie folgt:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter
- TOP 3 Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer
- TOP 4 Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
- TOP 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 7 Grußwort des gastgebenden Landesverbandes
- TOP 8 und 9 Wahl des AfD-Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl 2025 und Vorstellung der Bundestagswahlkampagne der AfD
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
- TOP 14 Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
 - a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
 - b) Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- TOP 15 Wahl von Rechnungsprüfern
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
[Weiterbefassung]
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
[Weiterbefassung]
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
[Weiterbefassung]
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung
- TOP 17 a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2024 (29.06.-31.12.) und 2025 (bis 11.01.) gem. § 11 (7) S. 1 BS
b) Vorläufiger finanzieller Teil des Tätigkeitsberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 2024
- TOP 18 Reden der Bundessprecher
- TOP 19 Schlusswort und Nationalhymne

6. Bericht der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, dass um 12:55 Uhr 437 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend waren.

7. Grußwort des gastgebenden Landesverbandes

Jörg Urban, Vorsitzender des gastgebenden Landesverbandes Sachsen, sprach ein Grußwort an den Parteitag.

8. Wahl des AfD-Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl 2025 in Verbindung mit

9. Vorstellung der Bundestagswahlkampagne der AfD

VL rief den TOP 8 und TOP 9 zur Wahl eines Kanzlerkandidaten/Kanzlerkandidatin zur Bundestagswahl 2025 auf und erwartete Vorschläge.

Die Bundestagswahlkampagne der AfD zur Bundestagswahl 2025 wurde in einem Video vorgestellt.

Tino Chrupalla schlug als Kanzlerkandidatin Dr. Alice Weidel vor.

Dr. Alice Weidel sprach zu den Delegierten.

VL ließ über den Vorschlag abstimmen durch Erheben von den Plätzen.

Dr. Alice Weidel wurde einstimmig zur Kanzlerkandidatin für die Bundestagswahl 2025 gewählt.

10. Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission

VL rief den TOP 10 zur Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission auf.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundesprogrammkommission Prof. Dr. Ingo Hahn stellte den Leitantrag vor.

Stephan Brandner stellte den Verfahrensantrag des Bundesvorstandes zur Behandlung des Leitantrages zum Bundestagswahlprogramm vor.

Es gab dazu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, dem mgM zugestimmt wurde.

Damit galt zur Behandlung des Leitantrages zum Bundestagswahlprogramm:

- 1) Für die Vorstellung des Leitantrages gilt keine Begrenzung der Redezeit;
- 2) die Redezeit für die Vorstellung eines Antrags sowie für die jeweilige Stellungnahme der (programmatischen) Antragskommission beträgt zwei Minuten;
- 3) die Redezeit für Fragen und Antworten jeweils eine Minute,
- 4) Redner haben ausschließlich die drei zugelassenen Mikrofone (zwei Saalmikrofone + 1 Podiumsmikrofon) zu nutzen;
- 5) während der Abstimmung werden die Türen zum Versammlungsraum auf Anweisung der Versammlungsleitung geschlossen und für die Dauer der elektronischen Abstimmung durchgängig geschlossen gehalten.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-1 Sachantrag** – Redaktioneller Sammelaantrag der Bundesprogrammkommission.

Die Antragskommission schlug vor, die in dem Antrag WP-1 vorgeschlagenen Änderungen in den Zeilen 335 bis 885 mit diesem Antrag zu behandeln. Alle anderen Änderungen sollen in den dazugehörigen Anträgen behandelt werden, da diese nicht bloß redaktionell seien.

Des Weiteren wurde die vorgeschlagene Änderung für Zeile 2315 zurückgezogen.

Es gab dazu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Der Leitantrag wurde geändert:

Zeile 335 wurde redaktionell verschoben: "den CO2-Grenzausgleich abschaffen" war falsch zugeordnet. Der Spiegelstrich gehört vor Zeile 321 als letzter Punkt zum internationalen Handel.

Zeile 662 erhielt eine redaktionelle Einfügung und der Leitantrag erhielt folgende Formulierung:

Unser fernes Ziel ist es, in mehreren Schritten das durchschnittliche Rentenniveau der westeuropäischen Länder zu erreichen, das nach Rechnung der EU (Eurostat) derzeit bei gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens und damit deutlich höher liegt als das deutsche.

Zeile 693 wurde redaktionell erweitert und der Leitantrag erhielt folgende Formulierung:

höhere Vergütung der Elternschaft bei der Rente.

Zeile 722 erhielt eine redaktionelle Änderung und der Leitantrag folgende Formulierung:

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nur erlangen, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat.

Zeile 733 wurde redaktionell erweitert und der Leitantrag erhielt folgende Formulierung:

*Unser Konzept für eine Grundsicherung **für Arbeitssuchende***

Zeile 764 erhielt eine redaktionelle Einfügung und der Leitantrag folgende Formulierung:

Obwohl wir über 4 Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher haben, konnten die den Jobcentern 2024 durchschnittlich gemeldeten rund 700.000 offenen Arbeitsstellen nicht besetzt werden. Zudem sind mehrere Hunderttausend Bürgergeldempfänger de facto erwerbsunfähig und blockieren damit die Vermittlung der tatsächlich Arbeitsfähigen. Viele Arbeitslose werden in Maßnahmen „geparkt“, die die Arbeitslosen selbst für sinnlos halten. Insgesamt ist die derzeitige Vermittlungsquote mit 1,8 Vermittlungen pro Jahr und Vermittler viel zu niedrig und dadurch auch die einzelne Vermittlung viel zu teuer.

Der Absatz Zeile 869 bis 876 wurde in den Block "Für eine bessere Gesundheitspolitik" nach Zeile 908 verschoben und eine neue Überschrift: „Häusliche Pflege stärken“ eingefügt.

In Zeile 885 wurde der Satz

~~Daneben lehnen wir eine weitere Privatisierung von Akutkrankenhäusern ab.~~
gestrichen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-2 Sachantrag** – Redaktionelle Verschiebung einzelner Unterkapitel.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung. Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Der Leitantrag erhielt folgende Formulierung:

Soziale Marktwirtschaft und Gesundheit

Soziale Marktwirtschaft

Wir stehen fest zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die seit Jahrzehnten Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Land sichern.

Wir wollen in einer Zeit globaler Herausforderungen die Grundwerte unserer Wirtschaftsordnung bewahren und so weiterentwickeln, dass wir eine freiheitliche und erfolgreiche Gesellschaft gewährleisten, in der die Bürger ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt führen können.

Wir setzen uns für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ein, die Innovation und Unternehmertum fördert, Wohlstand für alle schafft und insbesondere dem Mittelstand neue Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Wir treten dafür ein, dass Arbeitnehmer immer deutlich bessergestellt sind als Empfänger von Sozialleistungen. Ihre Arbeit soll eine auskömmliche und sichere Rente gewährleisten.

Wir tragen Sorge dafür, dass wirklich Bedürftige in den Grundsicherungssystemen aufgefangen werden. Ein selbstgewähltes Leben auf Kosten der Allgemeinheit wird nicht gefördert.

Mit unseren Maßnahmen bringen wir wieder Optimismus und Zuversicht in die Gesellschaft. Viele Regelungen der EU schwächen Wirtschaft und Wettbewerb, statt sie zu stärken. Beispiele dafür sind der „Green Deal“ und der Einfluss auf Energiefragen.

Freies Unternehmertum und Wirtschaftsstandort stärken

Wir streben eine funktionierende Wirtschaft an, die aus eigener Kraft und Profitabilität in Forschung und Entwicklung investiert, um dem internationalen Markt innovative und wettbewerbsfähige Angebote zu machen. Deutsche Unternehmen sollen an der Weltspitze der Exportunternehmen stehen und „Made in Germany“ wieder zu einem Markenzeichen für Exzellenz und Einzigartigkeit machen.

Dafür streben wir eine auf Leistung und Talentförderung ausgelegte Schul- und Berufsbildung an. Unsere Universitäten sollen in die Lage versetzt werden, erstklassige Talente aus Deutschland und aller Welt anzu ziehen und unser Land in den Top-Branchen zu einem internationalen Innovationsführer zu machen.

Dazu zählen wir neben den Traditionsb r a n c h e n wie Automobilbau, Maschinenbau, Chemie auch moderne Hochtechnologien wie Dual-Fluid-Nukleartechnik, Weltraumtechnologie, Nano-Technologie und Künstliche Intelligenz.

Deutschland ist als Wirtschaftsstandort unattraktiv geworden

Deutschland ragte in früheren Jahrzehnten international heraus durch wirtschaftliche und wissenschaftliche Exzellenz. Die gegenwärtige Situation ist hingegen von einem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Niedergang geprägt. Technologievorgaben, Auflagen und Verbote setzen den marktwirtschaftlichen Wettbewerb in Teilen außer Kraft; suboptimale technische Lösungen und Produkte sind die Folge. Viele davon sind ohne staatliche Subventionen nicht marktfähig, zum Beispiel alternative Energien und Elektroautos. Viele Auflagen sind zudem mit den Ressourcen unseres Landes nicht zu vereinbaren. Dies gilt für den eingeschränkten Zugang zu Rohstoffen wie seltene Erden für alternative Energien und Antriebe, zu preiswerter fossiler oder nuklearer Energie genauso wie für gut ausgebildete in- und ausländische Fachkräfte.

Unsere Schulbildung erfolgt nicht mehr nach dem Leistungsprinzip. Auch mangelt es an Basiswissen in Mathematik und Deutsch am Ende der Grundschule. Dies setzt sich im weiteren Schulverlauf fort, wodurch zahlreiche Schulabgänger nicht mehr ausbildungsfähig sind. Während fast alle anderen Länder ihre Schulleistungen verbessern konnten, ist das einst führende Deutschland im weltweiten Vergleich auf ein mittleres Niveau zurückgefallen. Nachfolgende Generationen sind so nicht mehr international wettbewerbsfähig.

Für gut ausgebildete Fachkräfte aus dem In- und Ausland ist Deutschland nicht mehr attraktiv: Zu abschreckend sind hohe Steuern und Abgaben, mangelnde Sicherheit im öffentlichen Raum, unzureichende Schulbildung in öffentlichen Schulen, knapper, teurer Wohnraum sowie geringe Chancen auf Eigentumsbildung und eine auskömmliche Alterssicherung.

Deutsche Unternehmenssteuern sind im internationalen Vergleich zu hoch und hindern unsere Unternehmen daran, dringend benötigte Zukunftsinvestitionen vorzunehmen. Das kaum noch zu überblickende Ausmaß an Regulierung und Verboten senkt die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts für in- und ausländische Investoren. Eine fortschrittliche wirtschaftliche Entwicklung wird dadurch zusätzlich erschwert. So fließt seit einigen Jahren viel mehr Investitionskapital aus Deutschland heraus als hereinfließt.

Vor allem für Mittelstand und Landwirtschaft sind die strangulierenden Vorgaben der Politik nicht mehr zu bewältigen. Viele Betriebe geben auf oder suchen neue Chancen im Ausland.

Die immense Steuer- und Abgabenlast führt in Teilbereichen der Wirtschaft vermehrt zu Schwarzarbeit, schwarzen Kassen und Lohndumping in verschachtelten Subunternehmer-Pyramiden. Dadurch entsteht an Staat und Steuer vorbei eine Parallelwirtschaft in einer Größenordnung von Hunderten Milliarden.

Vorrang für den Wettbewerb - für einen attraktiven Wirtschaftsstandort

Staatliche Eingriffe in den Markt werden wir auf ein Minimum reduzieren. Wir sorgen stattdessen für Rahmenbedingungen, die Deutschland wieder attraktiv machen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder herstellen. Damit Unternehmer an die Zukunft des Standorts Deutschland glauben können, werden wir

den Zugang zu sicherer und bezahlbarer Energie wiederherstellen durch:

- Verlängerung der Laufzeiten der Kohlekraftwerke
- Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernenergie
- Reparatur und Wiederinbetriebnahme der Nord Stream-Pipelines
- Aufhebung des Verbots von Gas- und Ölheizungen
- Abschaffung der CO2-Abgabe
- Reduzierung der Energiesteuer und Senkung der Stromsteuer auf das Minimum
- Verhinderung immer höherer Netzentgelte durch Windenergie-Ausbau stopp

Strangulierende Bürokratie und wettbewerbsverzerrende Vorschriften reduzieren wir durch:

- Abschaffung von Lieferkettensorgfaltsgesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie
- Abschaffung des Verpackungsgesetzes
- Abbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vereinfachung der Datenschutzgrundverordnung
- Vereinfachung des Vergaberechts
- drastische Reduzierung von Vorschriften, Berichts- und Dokumentationspflichten für Mittelstand und Landwirte
- Aufhebung des Verbrennerverbots und der unerreichbaren Flottengrenzwerte
- Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie

Die deutsche Infrastruktur modernisieren wir durch:

- planvolle, kontinuierliche Sanierung von Straßen, Schienenwegen und Brücken
- Beschleunigung notwendiger Neuinvestitionen durch Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Beschleunigung des Aufbaus der digitalen Infrastruktur
- Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltung
- ein KMU-freundliches Weltraumgesetz, das unsere Möglichkeiten im All voranbringt

Den internationalen Handel fördern wir indem wir:

- den Austausch mit anderen Märkten erleichtern und intensivieren
- vorhandene Handelshemmnisse beseitigen
- vorteilhafte Handelsabkommen für unser Land abschließen, die dazu beitragen, unsere Rohstofflieferketten zu sichern
- wirtschaftsschädliche Sanktionen beenden

Mehr Netto vom Brutto schaffen wir durch:

- Senkung der Einkommensteuer durch einen deutlich höheren Grundfreibetrag
- Senkung der Unternehmenssteuern auf ein international konkurrenzfähiges Niveau
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle

Mehr kluge Köpfe und Ideen gewinnen wir durch:

- zu erstklassiger Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft zurückkehren

- die Abwanderung heimischer Fachkräfte stoppen und Ausgewanderte zurückholen durch attraktive Rahmenbedingungen für Arbeit, Vermögensbildung, Ausbildung und Sicherheit
- einen zusätzlichen Steuerfreibetrag für Rentner bereitstellen, um Senioren im Arbeitsmarkt zu halten
- durch unser Konzept „Aktivierende Grundsicherung“ hunderttausende arbeitsfähige Bürgergeldempfänger in den Arbeitsmarkt zurückbringen
- von Technologieverboten auf Technologieoffenheit umsteigen
- den CO2-Grenzausgleich abschaffen

Eigenverantwortung der Bürger stärken, Handlungsspielräume vergrößern

Eigenverantwortung als Einstehen für die Folgen des eigenen Handelns ist ein unverzichtbares Merkmal jeder freien Gesellschaft und gleichzeitig unabdingbarer Bestandteil der Menschenwürde – auch im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe.

Ausgangspunkt für die Stärkung der Eigenverantwortung ist für uns neben der Stärkung des familiären Lebens eine umfassende Schulbildung, die unsere jungen Bürger zu gut gebildeten und kritischen Mitgliedern unserer Gesellschaft macht, den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung legt und sie zur Mitwirkung in Staat und Ehrenamt befähigt. Unser Verständnis von Bildung schließt neben geistigen Fähigkeiten und handwerklichem Können auch soziale Kompetenz mit ein.

Unsere Bürger im Mehltau des linken Zeitgeistes

Die Stimmung der Bürger unseres Landes ist heute von Verunsicherung und Pessimismus geprägt: Unsicherheit durch bürgerferne Politik Unsicherheit darüber, was man noch sagen darf; Unsicherheit über die Sicherheit in unseren Städten; Angst vor einem großen Krieg und Sorge um die finanzielle Zukunft.

Maßgeblich dazu beigetragen hat die bewusste Panikmache der Regierung während der Corona-Pandemie. Der Ukrainekrieg, die angeblich existenzbedrohende Klimakrise und die exorbitante Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren hat vielen Bürgern den Zukunftsoptimismus genommen. Nicht nur Wirtschaftsunternehmen, auch viele unserer Leistungsträger haben das Vertrauen in die aktuelle Politik und den Standort Deutschland verloren.

Unsere Maßnahmen für starke Bürger

Wir wollen selbstbewusste und kritische Bürger, die ihre demokratischen Rechte kompetent wahrnehmen, und wollen deshalb die Bürger durch staatliche Vorgaben nicht unnötig einschränken. Diese Ziele wollen wir verwirklichen durch

- Wiederherstellung eines funktionierenden, politisch neutralen Bildungswesens als Ort der Vorbereitung auf den späteren Leistungswettbewerb,
- Vermittlung praxisorientierter Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherungen, Wirtschaft und Geldanlage bereits in der Schule,
- grundlegende, vereinfachende Reformen zur besseren Verständlichkeit des Steuer- und Sozialsystems,
- Senkung der Steuer- und Abgabenlast zur Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums der Bürger,
- Förderung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen unter anderem durch Abbau von Vorschriften auf das notwendige Minimum,
- erweiterte steuerliche Absetzbarkeit für die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge,
- Förderung der privaten Vermögensbildung und des privaten Wohneigentums.

Zweckentfremdung der Sozialversicherungen beenden

Während die Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung) durch Beiträge von Arbeitnehmern finanziert werden, sind Sozialleistungen eine durch Steuern finanzierte Unterstützungsleistung. Versicherungsfremde Leistungen sind daher nicht aus den Beiträgen zu den Sozialversicherungen, sondern aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Dennoch wurde die Sanierung des Haushalts 2024 zum Teil aus den Sozialversicherungen finanziert, wie die Finanzierung von Coronamaßnahmen aus der Pflegekasse, was einen klaren Missbrauch der dem Staat anvertrauten Sozialversicherungsbeiträge darstellt.

Durch das Beenden dieser Zweckentfremdung können Leistungen erhöht werden oder die Beiträge gesenkt werden. Für die Rentenversicherung bedeutet die Übernahme der nicht beitragsgedeckten Leistungen durch den Bundeshaushalt, dass allein dadurch knapp zwölf Prozent höhere Mittel für die Rentenfinanzierung zur Verfügung stünden.

Unser Konzept für eine faire und auskömmliche Rentenversicherung

Wir streben eine Rentenversicherung an, mit der Erwerbstätige sich wieder einen finanziell gesicherten Lebensabend erarbeiten können. Wir halten es dabei für zwingend erforderlich, auch unseren derzeitigen Senioren, die in einem langen Arbeitsleben unser Land und unseren Wohlstand aufgebaut haben, einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem eine signifikante Erhöhung ihrer Renten. Unser fernes Ziel ist es, in mehreren Schritten das durchschnittliche Rentenniveau der westeuropäischen Länder zu erreichen, das derzeit bei gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens und damit deutlich höher liegt als das deutsche.

Die desolate Situation im deutschen Rentensystem

Das deutsche Rentenniveau ist mit nur 53% des letzten Nettogehalts nach Eurostat eines der niedrigsten in Westeuropa. Dieses Niveau bedeutet für einen großen Teil der Rentner bittere Altersarmut. In Österreich etwa bezieht ein Arbeitnehmer mit Durchschnittslohn nach 45 Arbeitsjahren eine Rente von 2.600 €, ein vergleichbarer Rentner in Deutschland magere 1.500 €. Schaut man sich die Differenz zwischen den beiden Renten an, so entstehen etwa 30% des Unterschieds durch die höheren Rentenbeiträge in Österreich.

Weitere 30% werden generiert, weil in Österreich auch Bevölkerungsgruppen in die Rentenkasse einzahlen, die bei uns befreit sind, zum Beispiel Politiker und Beamte. Weitere 15% werden durch höhere Staatszuschüsse erzielt. Lediglich die etwas jüngere Bevölkerungsstruktur lässt sich kurzfristig nicht kopieren. Durch sie entstehen die restlichen 25% des Unterschieds. Das heißt aber auch: Eine ähnlich hohe Rente wie in Österreich ist langfristig auch bei uns möglich.

Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut

Wir wollen der Rentenversicherung mehr Beitragszahler zuführen, die Verrentung flexibler und gerechter gestalten und Anreize für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit setzen und

- Verbeamungen nur noch für diejenigen vorsehen, die mit Hoheitsaufgaben betraut sind, so dass die große Mehrheit der Staatsbediensteten in die Rentenversicherung einzahlt,
- Einbeziehung der Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Ermöglichung eines flexiblen Renteneintrittsalters, abschlagsfrei nach 45 beitragspflichtigen Arbeitsjahren,
- mittelfristige Finanzierung aller nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Bundeshaushalt,
- Ausgleich der anstehenden Rentenbeitragsanhebungen durch Steuersenkungen für Beschäftigte und Unternehmen,
- Nichtanrechnung der Zuverdienste von Witwen und Witwer auf die Hinterbliebenenrente,
- Vergütung der Elternschaft bei der Rente.

Weitere Bausteine, die die Rente langfristig stabilisieren

- Rationalisierungsinvestitionen zur Erhöhung der Produktivität und der Löhne durch Unternehmenssteuersenkungen erleichtern,
- Fachkräftemangel durch höhere Erwerbsanreize reduzieren, indem
- Einkommensteuern gesenkt werden und
- das Bürgergeld unattraktiver gemacht wird,
- Arbeitsanreize für Rentner schaffen, durch einen zusätzlichen Steuergrundfreibetrag in Höhe von 12.000 €,
- Handwerk und Gewerbe stärken durch mehr ausbildungsfähige Schulabgänger, indem
- eine frühere Berufsorientierung in den Schulen praktiziert wird und
- das Leistungsprinzip an unseren Schulen wieder gestärkt wird,
- durch früheren Berufseintritt und weniger Teilzeitarbeit einen höheren Lebensverdienst ermöglichen,
- Kinderwünsche nicht mehr an Geld- und Karrieresorgen scheitern lassen durch
- ein Erziehungsgeld, das Eltern die Eigenbetreuung ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren finanziell erleichtert sowie
- Hilfen beim beruflichen Wiedereinstieg,
- eine Willkommensprämie von 20.000 € für neugeborene Babys, sofern bereits Rentenbeiträge in

derselben Höhe eingezahlt worden sind, andernfalls eine Gutschrift auf zukünftige Rentenbeiträge in dieser Höhe; die Prämie wird aus Steuermitteln finanziert und reduziert die Rente nicht,

- *Bereitstellung von ausreichend Kindergarten- und Kitaplätzen in Wohnraumnähe mit Vorrang für Familien, in denen beide Eltern arbeiten, sowie für arbeitende Alleinerziehende,*
- *Begrenzung der Zuwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte, damit diese am Ende ihres Erwerbslebens nicht auf deutsche Sozialleistungen angewiesen sind.*

Unser Konzept für eine faire Arbeitslosenversicherung

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nach einer einmaligen Ausnahme nur haben, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat. Grundsätzlich soll der Anspruch auf Arbeitslosengeld erst nach drei vollen Beitragsjahren eintreten und ist zunächst auf sechs Monate beschränkt. Für je zwei weitere Beitragsjahre erhöht sich der Anspruch danach um einen Monat. Zudem sollen Arbeitnehmer über 50 Jahre bereits zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Arbeitgeber Anspruch auf einen Berechtigungsschein für eine private Arbeitsvermittlung erhalten. Da eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt umso schwieriger wird, je länger die Arbeitslosigkeit dauert, soll es auch während des Arbeitslosengeldbezugs intensive Beratungs-, Weiterbildungs- und Vermittlungsangebote geben.

Unser Konzept einer zukunftssicheren Kranken- und Pflegeversicherung

In Deutschland sind die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung mit insgesamt 18,7 bis 20,1% etwa doppelt so hoch wie in Österreich oder der Schweiz, ohne dass dies durch entsprechende höhere Leistungen gerechtfertigt wäre. Weitere Beitragssatzerhöhungen sind vorprogrammiert. Das werden wir verhindern, indem die beitragsfreie Mitversicherung der Bürgergeldempfänger, die heute zu Zweidritteln vom Beitragszahler finanziert wird, zukünftig vollständig aus dem Bundeshaushalt aufgebracht wird. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge sind die exorbitant hohen Verwaltungskosten, die wir durch eine Zusammenführung von Kranken- und Pflegeversicherung, sowie die Vereinfachung der enorm aufgesplitteten Selbstverwaltungsstrukturen bei Kassenärzten, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen massiv senken wollen.

Die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wollen wir erleichtern, indem wir die häusliche Pflege deutlich höher finanziell honoriert. So können es sich mehr Familien leisten, ihre pflegebedürftigen Angehörigen in vertrauter häuslicher Umgebung selbst zu betreuen. Die Unterstützung bei Krankheit oder Urlaubswunsch der pflegenden Angehörigen durch verbesserte ambulante und befristete stationäre Angebote ausgeweitet werden. Insgesamt werden so der Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bessergestellt und gleichzeitig die Pflegekasse entlastet, da weniger und kürzere Heimbetreuungen anfallen.

Hilfe für alle, die sich nicht selbst helfen können in den Grundsicherungssystemen

Wir streben einen wirtschaftlichen Zustand an, in dem möglichst viele Bürger aus eigener Kraft ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben führen. Für Situationen, in denen das nicht möglich ist, existieren die Systeme der Grundsicherung: die Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit, die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Grundsicherung im Alter, wenn die Rente nicht reicht und kein Vermögen vorhanden ist. Die monatlichen Regelsätze pro Person fallen in den drei Systemen gleich hoch aus; die Nebenbedingungen wie Schonvermögen und Autobesitz sind jedoch unterschiedlich geregelt. Insbesondere sind die Grundsicherungsempfänger im Alter in diesen Positionen gegenüber Bürgergeldempfängern schlechter gestellt, was wir ändern werden.

Das nicht zielführende Bürgergeld wollen wir mittels unseres Konzepts „Aktivierende Grundsicherung“ neugestalten. Die übrigen Systeme der Grundsicherung behalten wir bei wie bisher.

Wir unterstützen sinnvolle Maßnahmen, die Menschen mit Einschränkungen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Deshalb stehen wir ein für den Erhalt spezialisierter Förderschulen, die den Lebensweg behinderter Menschen erleichtern. Die häusliche Betreuung Behindter durch Angehörige wollen wir besser honoriert und bürokratische Auflagen abschaffen, wie zum Beispiel die eingeschränkte Nutzung des Behinderten-PKW durch pflegende Angehörige. Behinderten in Werkstätten möchten wir durch Mittelumschichtung den Erhalt des Mindestlohns ermöglichen; ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Einschränkungen ist unser übergeordnetes Ziel.

Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Bürgergeld

Da alle erwachsenen Bürgergeldempfänger grundsätzlich als erwerbsfähig gelten, ist es unser Ziel, sie kurzfristig wieder in Arbeit zu bringen. Denn je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und desto teuer wird das Bürgergeld.

Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht

Das Bürgergeld ist Teil unseres Sozialstaats und soll dazu dienen, an sich erwerbsfähige, aber momentan arbeitslose Mitglieder unserer Gesellschaft zu unterstützen, bis sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Bisheriges Ziel ist eine qualifizierte Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu wurden die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gegenüber Hartz4 stark erweitert. Tatsächlich führen jedoch nur wenige Maßnahmen zu einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit.

Die höheren Regelbedarfssätze des „Bürgergeldes“ gegenüber Hartz4 haben im Gegenteil dazu geführt, dass die Zahl derjenigen massiv angestiegen ist, für die sich eine Erwerbstätigkeit schlichtweg nicht mehr lohnt; sie verbleiben dauerhaft im Bürgergeldbezug. Ein Elternpaar mit zwei Kindern beispielsweise bezieht ein vom Steuerzahler finanziertes Bürgergeld von rund 3.000€ monatlich für Regelbedarfe, Miete und Heizkosten, wozu normalerweise zwei Verdienster im Haushalt erforderlich sind. Hinzu kommen unter anderem noch eingesparte GEZ-Gebühren, kostenlose Kitas und Kindergärten und teilweise verbilligte oder kostenlose Tickets im öffentlichen Nahverkehr.

Experten gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der Bürgergeldempfänger am Finanzamt und den Sozialversicherungen vorbei schwarzarbeitet. Die hohen Kosten dafür aber gehen zulasten der Steuerzahler, die dies in ihrer großen Mehrheit nicht länger mittragen möchten.

Jobcenter können in vielen Fällen von Pflichtverletzungen nicht ausreichend sanktionieren oder wenden mögliche Sanktionen nicht an, etwa wenn ein zumutbarer angebotener Job nicht angenommen wird. So verwundert es nicht, dass die Zahl der Arbeitsvermittlungen von Arbeitslosen in den Jobcentern seit Einführung des Bürgergeldes um fast 6% gesunken ist. Obwohl wir über 4 Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher haben, konnten die den Jobcentern 2024 durchschnittlich gemeldeten rund 700.000 offenen Arbeitsstellen nicht besetzt werden.

Viele Arbeitslose werden in Maßnahmen „geparkt“, die die Arbeitslosen selbst für sinnlos halten. Insgesamt ist die derzeitige Vermittlungsquote mit 1,8 Vermittlungen pro Jahr und Vermittler viel zu niedrig und dadurch auch die einzelne Vermittlung viel zu teuer.

Die hohen Regelbedarfssätze im Bürgergeld stellen zudem einen der Magneten für die Einwanderung in unsere Sozialsysteme dar. Fast die Hälfte der Bürgergeldempfänger sind inzwischen Ausländer, von denen die meisten noch nie in unsere Sozialsysteme eingezahlt haben. Diese Masseneinwanderung in den Bürgergeld-Bezug bedroht dessen Finanzierbarkeit zulasten der tatsächlich bedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft, ihrer Steuerzahler und des deutschen Sozialstaates in seiner Gesamtheit.

Wir werden diesen Fehlentwicklungen durch eine grundlegende Reform des Bürgergeldes resolut entgegenwirken.

Für eine funktionierende Grundsicherung für Arbeitssuchende

Wir wollen erwerbsfähige Grundsicherungsbezieher schneller wieder in Arbeit bringen, damit sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Gleichzeitig senken wir so die Kosten für die Steuerzahler, die unsere Grundsicherungssysteme finanzieren. Dabei gehen wir vom Grundsatz aus, dass jeder, der arbeiten kann, auch arbeiten soll, anstatt der Gesellschaft zur Last zu fallen. Dazu wollen wir

- Erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, die nach 6 Monaten noch immer im Leistungsbezug sind, zu gemeinnütziger Arbeit heranziehen,
- den gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet als Voraussetzung für den Grundsicherungsbezug wieder einführen und kontrollieren,
- Geflüchteten den Aufenthaltsstatus bei Reisen ins Heimatland entziehen,
- eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ohne „aufstockende“ Sozialleistungen von mindestens fünf Jahren in Deutschland zur Voraussetzung für den Bürgergeld-Bezug ausländischer Staatsangehöriger machen und ihren Bürgergeld-Bezug auf ein Jahr begrenzen,
- ukrainische Kriegsflüchtlinge unter Beibehaltung ihrer Arbeitsmöglichkeiten aus dem Bürgergeld wieder ausgliedern und im Leistungsbezug den Asylbewerbern gleichstellen,
- die tatsächlich nicht-erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher aus den Jobcentern in die personengerechte Betreuung durch die Sozialämter überstellen bei gleichbleibender finanzieller Unterstützung, um die Jobcenter zu entlasten,
- Arbeitsagenturen und Jobcenter berufsfeldorientiert organisieren und vorrangig mit branchenerfahrenen Vermittlern besetzen,
- stellenorientierte, passgenauere „Matching“-Verfahren für Arbeitssuchende einführen,

- Weiterbildungsmaßnahmen nur noch bei Bildungsträgern durchführen, die den Vermittlungserfolg ihrer Maßnahmen nachweisen,
- die direkte Kontaktpflege zwischen Arbeitsvermittler und relevanten Arbeitgebern organisieren,
- die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter in den Jobcentern erhöhen,
- Verhinderung des Mehrfachbezuges von Bürgergeldleistungen durch biometrische Identitätsfeststellung und digitale Vernetzung der Jobcenter und Agenturen,
- die Regelbedarfssätze an die tatsächliche Inflationsentwicklung des Bürgergeld-Warenkorbs anpassen.

Unser Konzept für eine funktionierende Gesundheitspolitik

Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen

In der stationären Versorgung hat sich das DRG-Fallpauschalsystem nicht bewährt. Ständige Anpassungen konnten die Grundprobleme, wie das Setzen von finanziellen Fehlanreizen und enormer bürokratischer Aufwand, nicht beseitigen. Auch die anstehende Krankenhausreform ist nicht geeignet, diese Probleme zu lösen. Notwendig ist die vollständige Abschaffung der Fallpauschalen und mittelfristig die Rückkehr zu individuellen Budgetvereinbarungen zwischen den Krankenhäusern und den Spitzenverbänden der GKV auf Landesebene. Daneben lehnen wir eine weitere Privatisierung von Akutkrankenhäusern ab.

Ambulante Versorgung verbessern

Insbesondere im Facharztbereich ist die ambulante Versorgung aufgrund der weitgehend bestehenden Budgetierung ärztlicher Leistungen längst an ihre Grenzen gestoßen. Terminengpässe und monatelange Wartezeiten sind für die Patienten unzumutbar. Die Rationierung ärztlicher Leistungen durch den Zwang, Behandlungen ohne Vergütungsanspruch zu erbringen, muss beendet werden.

Um einer ungesteuerten Leistungsausweitung durch Bagatellbehandlungen zu begegnen, sind gestaffelte Bonus- bzw. Rückvergütungssysteme sinnvoll. Die freiberuflich geführte Inhaberpraxis soll weiterhin das Rückgrat der ambulanten Versorgung bilden. Zur Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Räumen sind finanzielle und organisatorische Niederlassungshilfen zu etablieren.

Ambulante und stationäre Versorgung sichern

Seit der Einführung des DRG-Fallpauschalsystems im Krankenhaus ist ein anhaltendes Sinken der Verweildauer zu verzeichnen, die durch eine frühzeitige Krankenhausentlassung nichtselbständiger Patienten bewirkt wird. Dies führt zu einer weiteren Zunahme der Arbeitsverdichtung und -belastung des Pflegepersonals, was durch den zunehmenden Personalmangel noch verschärft wird. Eine bundeseinheitliche, gesetzliche Personalbemessung für alle pflegesensitiven Bereiche ist zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung unerlässlich. Eine angemessene Finanzierung des notwendigen Personalaufwuchses ist von existenzieller Bedeutung und sicherzustellen. Pflegekammern lehnen wir ab, da nur mit zusätzlicher Bürokratie, staatlichem Zugriff und Zwangsbeiträgen zu rechnen ist.“

Arzneimittelversorgung gewährleisten

Den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Medikamenten lassen wir nicht mehr zu, da er zu Wettbewerbsverzerrungen beiträgt. Unberührt davon bleibt der Versandhandel mit nicht rezeptpflichtigen Medikamenten. Die weitgehende, mögliche Rückverlagerung der pharmazeutischen Produktion nach Deutschland und in sichere Herkunftsänder ist ein Gebot für Versorgungssicherheit und gleichbleibende Qualität. Der Arzneimittelgroßhandel in Deutschland wird verpflichtet werden, mindestens die Menge der durchschnittlichen zwei Monatsbedarfe bei versorgungsrelevanten Arzneimitteln vorzuhalten.

Organspende

Die Bereitschaft zur Organspende ist deutlich zurückgegangen. Deshalb wird zunehmend eine „Widerspruchsregelung“ ins Spiel gebracht, bei der im Falle eines „Hirntodes“ grundsätzlich und ohne Rücksprache mit den Angehörigen Organe entnommen werden können, sofern nicht ein ausdrücklicher Widerspruch des Betroffenen zu Lebzeiten beurkundet wurde. Die Entscheidung zur Organspende kann aber nur beim Betroffenen liegen, der diese in voller Kenntnis der hiermit zusammenhängenden Abläufe treffen muss. Dies beinhaltet auch eine Aufklärung über das Kriterium des "Hirntodes", welches nicht unumstritten ist. Insofern lehnen wir die Widerspruchsregelung und jede Form eines direkten oder indirekten Zwanges entschieden ab.

Geschlechtsidentität

Pharmakologische und operative Eingriffe bei Minderjährigen zur Verzögerung der Geschlechtsentwicklung sowie zur Änderung des Geschlechts sind häufig fremdgesteuert und ideologisch begründet und können lebenslang psychische und

physische Schäden bewirken. Deshalb werden wir Pubertätsblocker und nicht medizinisch indizierte Eingriffe zur Änderung des Geschlechts verbieten.

Sterbehilfe

Die Sterbehilfe in der Form der „Tötung auf Verlangen“ ist in Deutschland aus gutem Grunde verboten. Ein „Rechtsanspruch“, wie er auch durch die Gerichte immer wieder thematisiert wird, ist strikt abzulehnen. Denn hierdurch könnte ein bestimmter Personenkreis (Ärzte, Pfleger) entgegen des individuellen Gewissens zur Vornahme entsprechender Handlungen verpflichtet werden. Stattdessen sind alle Möglichkeiten der palliativmedizinischen Behandlung zu nutzen. Mit der Sterbehilfe kann der Druck zur Selbsttötung auf schwerkranken Menschen erhöht werden.

Cannabis

Der Konsum von Cannabis kann zur Minderung der Intelligenz und schweren medizinischen gesundheitlichen und psychischen Schäden führen. Die Freigabe des Cannabiskonsums außerhalb bestimmter medizinischer Indikationen halten wir für einen Fehler, der umgehend korrigiert werden muss. Unterstützend befürworten wir den Ausbau der sucht-psychiatrischen Versorgung um die dauerhafte Abstinenz von Drogenkranken zu erreichen

Impfpflicht

Die „Ständige Impfkommission“ (Stiko) listet ein umfangreiches Tableau an Standardimpfungen auf, die ausdrücklich nur empfohlen werden und damit der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bürger unterliegen. Ein staatlich erzeugter Impfdruck wie in der Coronapandemie war ein erster Schritt hin zu weiteren staatlich verordneten Pflichtimpfungen wie beispielsweise der Grippeschutzimpfung. Damit schränkt der Staat das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht der Bürger über ihre körperliche

Integrität in hohem Maße ein. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit sowie auf das Selbstbestimmungsrecht dürfen nicht angetastet werden. Seit dem Erstauftreten von Corona und der Schnellzulassung der umfassenden mRNA-Impftechnologie wurden viele Berufsgruppen zu Impfungen genötigt. Bei den nun vermehrt auftretenden Impfschäden erfolgt zumeist eine standardmedizinische Versorgung über die jeweiligen Krankenkassen. Die Verantwortung für die angemessene Versorgung soll zukünftig auf die Berufsgenossenschaften übergehen, um eine deutlich verbesserte Nachbehandlung und Rehabilitation beruflicher Wiedereingliederung sichergestellt werden. Für den Nachweis von Impfschäden sind Beweislasterleichterungen vorzusehen.

Heilpraktiker

Der in Deutschland bestehende Berufsstand des Heilpraktikers sieht sich Bestrebungen ausgesetzt, dieses Berufsbild abzuschaffen. Sicherlich muss das deutsche Heilpraktikergesetz nachgebessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Einheitlichkeit von Qualitäts- und Prüfungsstandards. Eine Kostenerstattungspflicht der GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Wir wollen, dass jeder Bürger selbst entscheiden kann, von wem er sich behandeln lässt und lehnen eine Abschaffung des Heilpraktikers ab.

Patientendaten und Telematik

Medizinische Behandlungsdaten müssen aufgrund ihrer hohen Sensibilität den höchstmöglichen Schutz genießen. Die Schaffung einer zentralen Datenbank mit der Anbindung von Kliniken, Praxen, Psychotherapeuten und Apotheken zur Speicherung vertraulicher Patientendaten (Telematik-Infrastruktur – TI) ist abzulehnen. Wir befürworten die Speicherung eines Notfalldatensatzes, einschließlich eines Medikamentenplans und einer Patientenverfügung auf der Krankenversicherungskarte.

WHO – Reform oder Austritt

Die Finanzierung der WHO ist grundlegend zu reformieren, um die eklatante Abhängigkeit von privaten Geldgebern zu beseitigen und deren direkte Einflussnahme auszuschließen. Zukünftig soll der Haushalt der WHO im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge der Länder bestritten werden, was eine deutliche Anpassung der strukturellen und der personellen Ausstattung dieser Organisation voraussetzt. Mit dem für 2025 geplanten Pandemievertrag werden der WHO bereits bei einer angeblich "drohenden Pandemie" unter Missachtung nationaler Parlamente umfangreiche Rechte gegenüber den nationalen Staaten eingeräumt, die weit in die Privatsphäre der Bürger eingreifen, bis hin zur Duldung medizinischer Eingriffe und der Beschniedung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung. Dies lehnen wir grundsätzlich ab. Sollte diese Reform nicht möglich sein, sprechen wir uns für einen Austritt Deutschlands aus der WHO aus.

Personal aus dem Ausland – nur nach deutschen Standards

Bei medizinischem Fachpersonal, das sprachliche Defizite aufweist, kann weder eine Vertrauensbasis entstehen, noch können Missverständnisse im Behandlungsablauf ausgeschlossen werden. Sowohl die fachliche als auch sprachliche Qualifikation (Niveau C1) müssen uneingeschränkt dem deutschen Standard genügen. Es müssen vorrangig Studienplatzbewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit für das Fach Medizin/Zahnmedizin ausgebildet werden. Wir fordern eine Ausweitung des Angebots an Studienplätzen in

Zahn- und Humanmedizin. Derzeit besteht ein Mangel an diesen Studienplätzen.

Corona aufarbeiten

Die Corona-Maßnahmen haben enorm vielen Menschen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schaden zugefügt. Nach Veröffentlichung der RKI-Protokolle müssen die Maßnahmen auf allen Ebenen aufgearbeitet werden. Alle Entscheidungsträger von interessensgesteuerten, entgegen der Wissenschaft herbeigeführten Maßnahmen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Dementsprechend müssen die zu Unrecht Verurteilten wieder vollständig rehabilitiert und entschädigt werden. Die im Zusammenhang mit der Corona-Krise geänderten Gesetze und Richtlinien sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Entbürokratisierung des Gesundheitswesens

Die Bürokratie im Gesundheitswesen hat Ausmaße erreicht, die häufig von der Behandlung von Patienten abhängt und erhebliche Kosten verursacht. Das ist Folge eines übertriebenen Sicherheitsbedürfnisses bei dem Aufwand und Nutzen in keinem akzeptablen Verhältnis stehen. Sie ist Ausdruck eines Misstrauens der Politik gegenüber den Leistungserbringern. Zudem ist die bisherige Regulierungsintensität die Begleiterscheinung eines übergriffigen und überbordenden Staatswesens, Die AfD setzt auf Deregulierung, Bürokratieabbau, Selbstverwaltung und auf Eigenverantwortung.

Energie, Infrastruktur, Verkehr, Bauen & Wohnen, Digitalisierung**Bauen & Wohnen****Wir wollen ein Volk von Eigentümern werden**

In weiten Teilen Deutschlands herrscht unter anderem durch unkontrollierte Einwanderung Wohnungsnot. Ausufernde gesetzliche Vorgaben zum Bau- und Mietrecht, wie das sogenannte Heizungsgesetz, behindern die Erstellung preiswerter Wohnungen.

Wir werden den Wohnungsbau von diesen Fesseln befreien, damit sich in Zukunft wieder jeder Bürger eine Wohnung oder ein Haus leisten kann. Wohlstand entsteht aus Wohneigentum. Siebzig Prozent aller EU-Bürger leben im Eigentum, während die Mehrheit der Deutschen nicht in den eigenen vier Wänden sondern zur Miete wohnt.

Wohn- und Baunebenkosten senken

Neben den Baukosten sind die Wohnebenkosten deutlich zu senken, um Wohnen für die Bürger wieder bezahlbar zu machen. So sind die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer, die Grundsteuer und der Rundfunkbeitrag (GEZ) aufzuheben, sowie die Grunderwerbssteuer für ausländische Käufer mit Hauptwohnsitz außerhalb der EU auf 20% zu erhöhen, so wie in Österreich. Ideologiegetriebene

Kosten wie EEG-Umlage, CO2-Steuer und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden wir abschaffen.

Baurecht muss nationales Recht bleiben

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind Entscheidungen zum Baurecht den Nationalstaaten vorzubehalten. Die kostentreibenden Vorschriften der EU in diesem Bereich lehnen wir ab.

Bestandsschutz

Zum Schutz von Eigentum und Bestand vor veränderten Bauvorschriften muss immer das Baurecht aus dem Erstellungszeitraum anwendbar bleiben.

Mieter zu Eigentümern machen

Eigentum ist Freiheit, schützt vor Altersarmut und vor Mietsteigerungen. Umwandlungshemmnisse wollen wir aufheben. Mieter sollen beim Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum z.B. durch Eigenkapitalersatz unterstützt werden.

Zur Förderung der Eigentumsbildung werden wir einen Rahmen schaffen, in dem Mieter ihre Wohnungen von öffentlichen Wohnungsbaununternehmen zu vergünstigten Bedingungen erwerben können.

Wohnungsbaugenossenschaften sollen bei der Vergabe von öffentlichen Grundstücken bevorzugt werden.

Einheimische fördern

Bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken und Wohnraum sind Einheimische nach dem Einheimischen-Modell zu bevorzugen.

Mehr Wohngeld statt sozialem Wohnungsbau

Der bisherige soziale Wohnungsbau ist gescheitert, er kann nur einen Bruchteil der Berechtigten erreichen. Er führt zu Fehlbelegungen und verursacht hohe Kosten für den Steuerzahler. Es ist besser, einkommensschwache Mieter vermehrt mit Wohngeld zu unterstützen, wodurch eine soziale Durchmischung gewährleistet wird.

Reicht das Wohngeld nicht aus, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein kommunales Wohngeld zu zahlen. Die AfD steht für ein ausgewogenes Mietrecht und lehnt staatliche Überregulierungen sowie Investitionshemmnisse wie die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel ab.

Infrastruktur

Eine Infrastruktur für Deutschlands Zukunft

Nicht nur Straßen, Gleise, Brücken und auch Energieversorgungseinrichtungen wie Nord Stream 2 sind Grundlagen einer wettbewerbsfähigen und zukunftssicheren Industrienation, sondern auch Informationskanäle und Leitungen. Die Sicherstellung einer Versorgung mit Daten ist dabei genauso wichtig, wie die Zurverfügungstellung eines umfassenden Leitungsnetzes für verschiedene Energieträger.

Nur ein ausgewogener Energiemix aus unterschiedlichen Bezugsquellen kann Deutschlands energetische Unabhängigkeit garantieren. Die hierfür nötigen Leitungen sind dauerhaft sicherzustellen.

Unsere Infrastruktur, welche seit Jahrzehnten vernachlässigt wurde, ist die Lebensader von Wirtschaft und Gesellschaft und damit Grundlage des Sozialstaates. Unsere bauliche Infrastruktur ist geprägt von maroden Bauwerken. Wir fordern die Neubewertung des deutschen Sonderweges in der Spannbetonbauweise. Insbesondere vor dem Hintergrund der symbolischen Wirkung des Einsturzes der Dresdener Carolabrücke fordert die AfD die Bewilligung von Neubauprojekten zu beschleunigen sowie die zwingend notwendigen Reparaturen und Sanierungen aller betroffenen Bauwerke.

„Alles wieder zurück auf Start“: Kein erleichtertes Baurecht für großflächige Energieerzeugungsanlagen

Die meisten Deutschen wohnen im ländlichen Raum. Damit diese am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können, muss die Infrastruktur und vor allem der ÖPNV bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgebaut werden. Der ländliche Raum ist durch eine hohe Selbstverantwortung und Selbstorganisation seiner Bürger geprägt. Wenn das Heimatgefühl stärker ist als die Anziehungskräfte urbaner Räume, werden die Menschen weiter im ländlichen Raum wohnen wollen.

Unabdingbar für den Verbleib der Menschen in ihrer Heimat ist, dass diese nicht durch den Zubau mit Windkraftgroßanlagen zu einem Industriepark verkommt.

Größe und Häufigkeit solcher Anlagen und deren maßlose Anhäufung zu Windparks zerstören das Landschaftsbild ganzer Regionen, während weiterhin selbst kleine Wohngebäude im Außenbereich keine Chance auf eine Baugenehmigung haben. Möglich wurde dies durch zahlreiche ideologiegetriebene Änderungen im Baurecht auf Bundes- und Landesebene.

Wir werden die großflächigen Naturzerstörungen durch Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen in Wäldern, Feldern und auf Ackerflächen sofort beenden.

Das Baugesetzbuch und das Raumordnungsgesetz sind entsprechend auf die ideologiefreien Regelungen vor 2021 zurückzuführen. Außerdem muss Ersatz für alte Bestandsbauten genehmigungsrechtlich im Außenbereich ermöglicht werden.

Energie

Energiepolitik

Die jahrzehntelange Fokussierung auf die ideologiegetriebene „Klimapolitik“ und die bevorzugte Behandlung der angeblich erneuerbaren Energien haben Deutschland in eine energiepolitisch prekäre Lage gebracht. Der von allen etablierten Parteien betriebene Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie hat diese Situation verschärft. Im Zuge der Russlandsanktionen ist die bezahlbare Energieversorgung Deutschlands zusätzlich erheblich gefährdet. Unser Land ist damit international nicht mehr

wettbewerbsfähig. Während dies zu einer Deindustrialisierung und Verarmung der deutschen Bevölkerung führen wird, freuen sich die ökosozialistischen „Klimaschützer“ über sinkende CO₂-Emissionen.

Keine der sogenannten erneuerbaren Energien oder der angestrebten neuen Anwendungen wie Wärmepumpen oder Elektromobilität können ohne Subventionen am Markt bestehen, während konventionelle Energien künstlich verteuert oder verboten werden. Diese Abkehr von marktwirtschaftlichen Prinzipien kostet die deutschen Steuerzahler enorme Summen, hat die Stromnetze destabilisiert und Deutschland zu einem Stromimportland mit einem der höchsten Strompreise aller Industrieländer gemacht. Viele Bürger müssen Wohlstandseinbußen hinnehmen und energieintensive Unternehmen wandern ab oder melden Insolvenz an.

Die AfD wird im Sinne der Bürger und Wirtschaft auf Marktwirtschaft und Technologieoffenheit setzen und konsequent den Dreiklang der Energieversorgung aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz wieder herstellen. Zukünftig müssen Anlagen zur Erzeugung „Erneuerbarer Energien“ ihre uneingeschränkte Umweltverträglichkeit sowie ihren ökonomischen Nutzen durch den Verzicht auf Vorrangsleistung und Subvention nachweisen.

Die Arbeit der Bundesnetzagentur wird die AfD, wie vom Europäischen Gerichtshof gefordert, wieder auf ihre ideologiefreien Grundaufgaben – Regulierung der Strom- und Gasmärkte und Sicherstellung der Versorgungssicherheit – zurückführen. Die verbliebene und noch intakte Leitung von Nord Stream 2 (Strang B) soll so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden. Die Reparatur des beschädigten Nord Stream 1 und 2 Stränge ist zeitnah durchzuführen und die Saboteure müssen ermittelt und zum Schadenersatz heranzogen werden. Den geplanten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wird es mit der AfD nicht geben. Neben dem kurzfristig notwendigen Ausbau von Kohlekraftwerken ist der Ausbau der Kernenergie geplant. Dabei sollen bestehende Konzepte wieder aufgegriffen werden und neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Bestehende Kraftwerke sollen so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen werden. Alle dafür notwendigen Techniken und Voraussetzungen sollen wieder in deutschen Firmen, Behörden, Instituten und Universitäten angesiedelt werden.

Bis Deutschland wieder Kernkraft einsetzt, werden Kohle und Gas eine sichere Stromversorgung gewährleisten müssen, da Stromgroßspeicher nicht existieren oder zu teuer sind. In einem technologieoffenen Wärmesektor werden erneut preiswertes Gas, bevorzugt aus Pipelines, oder Heizöl zur Verfügung stehen. Wasserstoff als Energieträger ist nicht wettbewerbsfähig. Im Verkehrssektor wird sich die AfD auf allen Ebenen dafür einsetzen das Verbot des Verbrennungsmotors aufzuheben.

Vertraglich zugesagte Subventionen für bestehende Anlagen bleiben bestehen. Die Technologieoffenheit wird gewährleistet und für Industrie- und Privatleute wird die Energieerzeugung zum Eigenverbrauch steuer- und abgabenfrei gehalten.

Die AfD wird durch Korrektur der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ermöglichen, dass Strom wieder jederzeit in ausreichender Menge zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Teure Techniken, wie Akkumulatoren, Brennstoffzellen und Wasserstofftechnik, werden dafür nicht benötigt.

Verkehr

Verkehrspolitik – ideologiefrei und bedarfsgerecht

Die AfD spricht sich für eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Verkehrspolitik aus. Eine ideologisch geleitete Verbotspolitik, die bestimmte Verkehrsmittel bevorzugt oder diskriminiert, lehnt die AfD ab. Im Vordergrund steht für uns die Freiheit der Bürger in der Wahl des Verkehrsmittels. Individuelle Mobilität muss bezahlbar bleiben.

Den Motorisierten Individualverkehr schützen

Die AfD unterstützt und fördert den motorisierten Individualverkehr als beliebteste Möglichkeit der Fortbewegung. Intelligente Technik und stauvermeidende Verkehrsführung schützen die Umwelt. Wissenschaftlich mangelhaft belegte Maßnahmen, wie z.B. Dieselfahrverbote oder Tempo-30-Regelungen auf Hauptstraßen erreichen das nicht. Gleichzeitig fordert die AfD den Erhalt und Ausbau von innerstädtischen Fahrspuren und Parkraum zur Vermeidung von wachsendem Verkehrschaos sowie zum Schutz der Attraktivität des Einzelhandels. Die AfD lehnt zudem Kollektivmaßnahmen wie Fahrverbote für Motorräder aufgrund Fehlverhaltens Einzelner ab. Grundsätzlich setzt die AfD auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürger ein. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das begleitete Fahren bereits ab 16 Jahren ermöglichen.

Die deutsche Automobilindustrie als Leitindustrie erhalten

Die AfD sieht die strategische Bedeutung der deutschen Automobil- und Zulieferindustrie. Gerade der für den Großteil der Arbeitsplätze zuständige Mittelstand, insbesondere der metallverarbeitenden Industrie, ist abhängig vom Fortbestand des Verbrennungsmotors. Es ist daher die Aufgabe der Bundesregierung, auf nationaler und europäischer Ebene für eine

technologieoffene Gesetzgebung zu sorgen. Die heutige einseitige Bevorzugung von Elektromobilität ist sofort zu stoppen, ebenso die Finanzierung der Ladeinfrastruktur aus öffentlichen Mitteln. Diese kann aus Gründen mangelnder Stromkapazitäten und Infrastruktur gar nicht flächendeckend eingesetzt werden. Die Batterieproduktion belastet die Umwelt außerdem weit stärker als der Verbrennungsmotor.

Ob der Verbrennungsmotor eines Tages durch andere Antriebsformen abgelöst wird oder weiter existiert, muss wieder eine Frage des technischen Fortschritts sowie des Marktes werden und darf nicht auf ideologischer Verbots politik basieren. Wenn die bestehende, realitätsfremde EU-CO2-Reduktionsgesetzgebung im Verkehrssektor nicht verhindert werden kann, sind synthetische Kraftstoffe als zukunftsfähiger Treibstoff für Verbrennungsmotoren zu berücksichtigen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, welche mit synthetischem Kraftstoff angetrieben werden, müssen hinsichtlich Ihrer Abgasbelastung gegenüber elektrisch angetriebenen Fahrzeugen eine Gleichbehandlung erfahren. Dies gilt sowohl für den Energieträger selbst als auch für das Fahrzeug insgesamt.

Bundesautobahnen entlasten – Transitverkehr auf Schiene und Wasserwege verlagern

Die AfD lehnt ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen strikt ab. Stattdessen wollen wir die wirklichen Probleme anpacken. Viele Autobahnen und Brücken in Deutschland müssen seit langem dringend saniert und instandgesetzt werden. Das geht nur mit effizienten Maßnahmen in der Planung und Ausführung von Baustellen sowie dem Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Ersatzbauten. Zudem fordert die AfD mehr Lkw-Parkplätze sowie konsequente Anwendung bestehender Lkw-Überholverbote zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die massive CO2-bezogene Erhöhung der Lkw-Maut muss zurückgenommen werden, da sie vor allem die Waren verteuert. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spediteure zu sichern, wollen wir die Einhaltung der Kabotage- und Sozialvorschriften bei ausländischen Spediteuren konsequent überwachen. Hierzu sollen sowohl die Mautdaten als auch die Daten aus dem intelligenten Fahrtenschreiber genutzt werden. Das Konzept der „Rollenden Landstraße“ und des Containerumschlages soll für die Transitverbindungen durch Deutschland mit regelmäßigen Taktungen etabliert werden. Das Netz an Verladestellen und multimodalen Güterverkehrszentren (Straße, Schiene und Wasserwege) ist zu verdichten. Wir setzen uns für eine zukunftssichere Sanierung des stark vernachlässigten Bundeswasserstraßennetzes, die Sicherung des Hafenstandortes Deutschland und Anreize für Reeder ein, um wieder unter deutscher Flagge zu fahren und deutsche Seeleute zu beschäftigen.

Sicherer, sauberer und verlässlicher Schienenverkehr

Für den Schienenpersonenverkehr muss Deutschland ein besser ausgebautes und abgestimmtes öffentliches Nah- und Fernverkehrsnetz erhalten, das sich am einfachen und zuverlässigen Modell der Schweiz orientiert. Das Bundesschienennetz muss real dem Gemeinwohl dienen und effizient betrieben werden. Der Bahnkonzern muss dafür in eine GmbH umgewandelt und so strukturiert werden, dass der Bund seine Infrastruktursparte wirksam steuern kann. Pünktlichkeit, Sicherheit und Sauberkeit sowie eine optimale Taktung von Bus-, Bahn- und Vernetzung mit dem Flugverkehr müssen gewährleistet werden. Die AfD unterstützt den Ausbau des zu lange vernachlässigten Schienennetzes – insbesondere die Beseitigung von Engpässen und die Erweiterung des Hochgeschwindigkeitsnetzes. Das Deutschlandticket muss zu einem ehrlichen Preis angeboten werden; die vorhandenen Mittel sollen für die Verbesserung des Angebots und des Schienennetzes ausgegeben werden und nicht für Subventionen.

Die AfD setzt sich dafür ein, das überkomplexe Europäische Signalsystem ETCS auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu reduzieren, um damit europaweit Kompatibilität zu gewährleisten, Kosten zu reduzieren und die Kapazität des Netzes erheblich zu erhöhen.

Flugverkehr als Wirtschaftsfaktor stärken

Der globale Flugverkehr ist von elementarer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und darf nicht kurzsichtig einer unwissenschaftlichen Klima-Hysterie geopfert werden. Deutschlands Flughäfen sind als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Nach dem Ende der Corona-Einschränkungen haben – abgesehen von Deutschland – alle Länder Europas das vor-Corona-Niveau längst wieder erreicht. Die deutschen Flughäfen und Fluggesellschaften leiden dagegen unter überbordenden, rein ideologisch begründeten Nebenkosten, die sie nur begrenzt an ihre Kunden weitergeben können. Viele Flüge werden dadurch unrentabel, weshalb es bereits zu erheblichen Verkehrsverlagerungen ins Ausland kommt.

Die AfD befürwortet die Abschaffung der Luftverkehr- und Ticketsteuer und richtet sich gegen unrealistische EU-CO2-Reduktionsziele.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie bestimmt fast alle Lebensbereiche, übernimmt Regelaufgaben und demokratisiert Informationsaustausch. Die AfD begrüßt diese Entwicklung.

Als freiheitliche Partei wendet sich die AfD allerdings gegen jede Anwendung der Digitalisierung, die totalitäre Strukturen befördert. Aus diesem Grund hat Datenschutz für uns einen hohen Stellenwert. Als Partei zur Wahrung des Rechts und der Demokratie fordert die AfD die Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien auch im Bereich der Digitalisierung.

Analoges Leben

In einer zunehmend digitalisierten Welt müssen die Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat gestärkt werden. Die möglichst direkte und weitgehende Kontrolle und Verfügungsgewalt über die persönlichen Informationen, Eigentum und Vermögen sind essenziell für die grundgesetzlich fixierten Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und für das Gefühl, selbstbestimmt leben und sich frei ausdrücken zu können. Darum setzt sich die AfD für die Anerkennung des Rechts der Bürger auf ein analoges Leben außerhalb der digitalisierten Verwaltungs- und Alltagsabläufe als allgemeines Bürgerrecht ein und für den zuneingeschränkten Erhalt des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel.

Datensammelkrake Staat und Social Scoring (Sozialbewertung)

In China ist ein Social-Profil (soziale Musteranalyse) und „Social-Credit-System“ (Gesellschaftliches Bonitätssystem) für Bürger installiert worden, mit dem die Bürger für wohlfeiles Verhalten belohnt und bei nicht opportunem Verhalten empfindlich in ihren Freiheiten eingeschränkt werden. Ähnliche Überlegungen sind in mehreren westlichen Ländern unter anderem in Verbindung mit sogenannten 15-Minuten-Städten zu beobachten. Die AfD lehnt jegliche derartige Bestrebungen ab.

Digitale Assistenzsysteme

Durch die technische Entwicklung lassen sich immer mehr elektronische Systeme präzise lokalisieren und überwachen, auch ohne Zustimmung und Wissen der Nutzer. Unternehmen und staatliche Institutionen nutzen diese technischen Möglichkeiten, um das Leben der Bürger und Verbraucher bis ins letzte Detail auszuforschen. Als Beispiel sind hier die Handyortung zu nennen, das eCall-System, automatische Geschwindigkeitsüberwachung und die ferngesteuerte Stilllegung bei Fahrzeugen. Dadurch lassen sich detaillierte Nutzungs- und Bewegungsprofile erstellen.

Schon das Wissen um die Aufzeichnung und Zusammenführung solcher Daten beeinflusst die Bürger in ihrem Verhalten.

Wir fordern die Einschränkung der Ortung und Gerätüberwachung auf das geringste notwendige Maß, sowie die verpflichtende Möglichkeit der Abschaltung durch den Anwender. Weiterhin fordern wir vollständige Transparenz über die Überwachungsmöglichkeiten gegenüber dem Anwender.

Kampf gegen Desinformation

Kritische und störende Meinungen, solange sie nicht die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten, gehören zum verfassungsrechtlich garantierten Recht eines jeden Bürgers unseres Landes. Die Äußerung der freien Meinung in Medien jeglicher Art stellt auch eine Kontrollmöglichkeit des Bürgers gegenüber dem Staat dar. Die freie Meinungsäußerung schließt auch das Recht auf Irrtum ein.

In letzter Zeit wird jedoch durch öffentlich-rechtliche sowie „nicht-staatliche“ Akteure versucht, die Meinungsfreiheit durch direkte Verbote oder Delegitimierung kritischer Meinungen einzuschränken. Immer mehr öffentlich-rechtliche sowie nicht-staatliche Akteure, sogenannte „NGOs“, wie zum Beispiel „Faktenchecker“ oder „Correctiv“, werden über staatliche Beauftragung und Finanzierung für Desinformationskampagnen eingespannt. Beispielhaft sei hier an die Kampagnen für die Corona-Impfung erinnert.

Auch die Bundesregierung selbst nutzt den Einfluss auf Social-Media-Plattformen direkt zur Überwachung und Steuerung des Gedankenaustausches ihrer Bürger. Ein wirkmächtiges Instrument ist dabei das NetzDG, da dieses Social-Media-Plattformen zwingt, Inhalte binnen kürzester Zeit zu löschen.

EU-Initiativen wie der "Code of Practice on Disinformation" werden in Stellung gebracht, um legitime Meinungen als Desinformation abzustempeln und zu zensieren.

Wir fordern das sofortige Einstellen aller Desinformationskampagnen und die Beendigung jeglicher Finanzierung von nichtstaatlichen Akteuren, die auf die freie Meinungsbildung einwirken oder diese zu unterdrücken versuchen. Die

Finanzierung von NGOs muss offengelegt werden. Deshalb lehnen wir auch die Implementierung des europäischen „Digital Services Act (DSA)“ in Deutschland entschieden ab und werden das NetzDG rückabwickeln. Eine Demokratie braucht kein „Wahrheitsministerium“ und muss die Meinungen ihrer Bürger ertragen – sonst wird Sie zur Diktatur.

DSGVO

Die DSGVO kommt ihrem eigentlichen Ziel, nämlich Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, nur schlecht nach, belastet aber gerade kleine und mittlere Unternehmen und die Verbraucher, beispielsweise mit omnipräsenten Einwilligungsabfragen. Daher fordert die AfD die Abschaffung der DSGVO und Rückkehr zu einem schlanken, aber effektiven Bundesdatenschutzgesetz.

Datenschutzbehörden will die AfD in ihrer Rolle stärken und auch gegenüber staatlichen Stellen sanktionsfähig machen, da der Staat dieselben Staatenschutzregeln wie der Bürger einzuhalten hat.

Digitale Souveränität

Die AfD fordert die Erstellung einer Bundesstrategie für digitale Souveränität, um die Autonomie der Bürger im digitalen Zeitalter zu gewährleisten und staatliche Institutionen, sowie kritische Infrastruktur effektiv zu schützen. Zu Elementen dieser Strategie gehören zum Beispiel Open-Source-Techniken und dezentraler Systeme, wie auch die Entwicklung bundeseigener Hard- und Software für kritische Infrastruktur.

Künstliche Intelligenz

KI-Systeme stellen einen großen Wachstumsmarkt dar, von diesen können und wollen wir uns in Deutschland nicht abkoppeln. Deshalb sind effektive gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig, die den Einsatz zum Beispiel in Medizintechnik und Verkehrswesen ermöglichen. Voraussetzung für den Einsatz von KI ist jederzeit verfügbare kostengünstige Energie.

Gleichzeitig kann KI aber auch ein Risiko speziell für kritische Infrastruktur, Verkehrstechnik und bürgerliche Freiheiten darstellen. Die zentralistische Regulierung dieser Themen durch die EU, wie durch den Cybersecurity Act, Ethik-Leitlinien für KI und den Artificial Intelligence Act lehnt die AfD ab und fordert praxisnahe, nationale Lösungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-3 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Vorrang für den Wettbewerb - für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.

Der Einreicher begründete den Antrag. Es gab keine Wortmeldungen.

AnGO auf Nichtbefassung von WP-3 bis WP-6. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der abgelehnt wurde.

Die Aussprache wurde fortgesetzt.

Der Einreicher **zog** den Antrag WP-3 **zurück**.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-4 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Energieinfrastruktur und Energiepolitik.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-5 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Energieinfrastruktur und Energiepolitik.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte keine Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-6 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Energieinfrastruktur und Energiepolitik.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte keine Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

Vertreter der Antragskommission stellte den VerfAn zur Behandlung von Anträgen.

Vorgeschlagen wurden je Antrag höchstens vier Wortmeldungen, davon je zwei Für- und zwei Gegenstimmen, vorbehaltlich etwaiger VerfAn auf Verlängerung der Debatte und Fortsetzung einer Aussprache. Dazu erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-7 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Flugverkehr als Wirtschaftsfaktor stärken.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde in der Zeile 559 eingefügt:

Ideologisch motivierte Verbote von Inlands- und Kurzstreckenflügen lehnen wir ab.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-8 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Neues Unterkapitel Deutsche Seehäfen schützen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde nach der Zeile 561 eingefügt:

Deutsche Seehäfen schützen

Deutschland verfügt unter anderem mit Hamburg, Bremen, Wilhelmshaven, Rostock und Lübeck über mehrere große Seehäfen, die von zentraler Bedeutung für den Güterumschlag und die gesamte deutsche Wirtschaft sind. Zunehmend geraten die deutschen Seehäfen aber unter Druck und werden von der internationalen Konkurrenz, wie zum Beispiel in Rotterdam und Antwerpen, abgehängt. Wir befürworten daher eine konsequente Reduktion von Gebühren und bürokratischen Vorschriften, insbesondere von belastenden Klimaschutzbestimmungen, sowie eine Förderung der Digitalisierung und private Investitionen und Beteiligungen in unsere Häfen. Wir lehnen es jedoch ab, dass staatliche oder staatnahe Akteure aus dem Nicht-EU-Ausland an wichtigen Hafenunternehmen, insbesondere Hafenterminals und ihren Muttergesellschaften, Anteile erwerben. Generell gilt, dass Seehäfen Bestandteil der Kritischen Infrastruktur sind und deshalb unter deutscher Kontrolle bleiben müssen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-9 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Digitale Assistenzsysteme.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde in der Zeile 601 eingefügt:

Wir setzen uns ausdrücklich für die Abschaffung des verpflichtenden Geschwindigkeitswarners (Intelligent Speed Assistance) ein, da es den Fahrer bevormundet.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-10 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Kampf gegen Desinformation.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab die **Zustimmung** zum Antrag mit 197 Ja-, 110 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

In dem Leitantrag wurde in der Zeile 620 gestrichen:

das sofortige Einstellen aller Desinformationskampagnen und

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-11 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur** Digitale Souveränität.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde in der Zeile 641 eingefügt:

Wir lehnen eine Beteiligung chinesischer Konzerne, die de facto unter Kontrolle der Kommunistischen Partei Chinas stehen, am Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland ab.

Information der Mandatsprüfungskommission: um 14:55 Uhr sind 482 Delegierte anwesend.

Julian Flak übernahm die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-12 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde in der Zeile 687 eingefügt:

das Fremdrentenrecht in Anbetracht der systematischen Benachteiligung von Spätaussiedlern reformieren,

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-13 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Neues Unterkapitel Chancen des Kapitalmarktes nutzen.

Der **Antrag WP-13.1** wurde an die Stelle des Antrages WP-13 gesetzt und der Einreicher begründete den Antrag. Die Antragskommission empfahl Zustimmung. Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag WP-13.1 abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde in der Zeile 693 eingefügt:

Die Chancen des Kapitalmarktes zur Sicherung unserer Renten wurden in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Die AfD setzt sich dafür ein, dass die individuelle private wie auch betriebliche Altvorsorge mit bspw. Aktien, ETFs und herkömmlichen Fonds endlich systematisch steuerlich gefördert wird. Dazu wollen wir von den erfolgreichen Modellen anderer Länder lernen und deren bewährte Konzepte auf unsere Bedürfnisse anpassen. Die hochbürokratischen und komplexen bisherigen Modelle der Vorsorgeförderung wollen wir dabei ablösen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-14 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Dem Leitantrag wurde nach der Zeile 693 eingefügt:

Einführung eines "Junior-Spardepots"

Das „Junior-Spardepot“ ergänzt das bestehende Altersvorsorgesystem um eine aus Steuermitteln finanzierte, kapitalgedeckte Altersvorsorge. Für jedes neugeborene Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland wird ein individuelles Altersvorsorge-Depot eingerichtet. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sollen monatlich 100 Euro aus Steuermitteln in einen ETF-Sparplan oder Aktienfonds

Sparplan eingezahlt werden. Ab dem 18. Geburtstag kann der Sparplan mit eigenen Beiträgen weitergeführt werden. Die Auszahlung erfolgt ab dem 65. Lebensjahr über einen Auszahlplan, wobei bis dahin eine Verwendung des Kapitals ausgeschlossen ist.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-15 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Unser Konzept für eine faire Arbeitslosenversicherung, geändert durch Antrag WP-1 und in Verbindung mit Antrag WP-15.1

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Überweisung** in den BFA 11. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-16 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 758 bis 760 ersetzt durch:

Jobcenter können in vielen Fällen von Pflichtverletzungen nicht ausreichend sanktionieren oder wenden mögliche Sanktionen nicht an, etwa wenn eine zumutbare angebotene Arbeit nicht angenommen wird.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-17 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Für eine funktionierende Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Überweisung in den BFA, welcher abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, welcher mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in der Zeile 788 das Wort „fünf“ ersetzt durch „zehn“.

Aufgerufen wurde der **Saalantrag 3 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag ersetzt in den Zeilen 722 bis 725 folgender Passus den ursprünglichen:

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nur haben, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat. Grundsätzlich soll der Anspruch auf Arbeitslosengeld für Personen, die ab 2026 erstmalig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, erst nach drei vollen Beitragsjahren eintreten und ist zunächst auf sechs Monate beschränkt.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-18 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Neues Unterkapitel Häusliche Pflege Stärken.

Antrag war **erledigt** durch Antrag WP-1.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-19 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen in Verbindung mit **Antrag WP-23 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Impfpflicht.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

Einreicher schlug die Übernahme von WP-23 in den Antrag WP-19 vor.

VL schlug eine einzelne Abstimmung über die Übernahme von WP-23 in WP-19 vor und anschließend die Abstimmung über den geänderten WP-19, welches von der Versammlung abgelehnt wurde.

VL ließ über den mit WP-23 geänderten **Antrag WP-19** abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 877 eingefügt:

Beim bestehenden deutschen Gesundheitssystem zeigen sich zunehmend Fehlentwicklungen, die es zu beheben gilt, um eine wohnortnahe und zuverlässige medizinische Versorgung weiterhin gewährleisten zu können. Unser Ziel ist eine am Menschen orientierte Versorgung und Medizin. Eigenverantwortlichkeit, natürliche Prävention sowie Therapiefreiheit sollen gefördert und der Einflussnahme von Lobbyisten Grenzen gesetzt werden. Der Patient muss frei und selbstbestimmt ohne Zwänge über seine medizinische Behandlung entscheiden dürfen. Gesundheitspolitik muss weiterhin eine nationale Aufgabe bleiben und darf nicht der interessengeleiteten WHO und EU-Agenturen überlassen werden.

und nach Zeile 917 die Zeilen 1004 bis 1012 und die Zeilen 982 bis 994 eingefügt und daran anschließend zusätzlich:

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geben der WHO noch mehr Macht und erweiterte Befugnisse zur Ausrufung eines Gesundheitsnotstandes, ohne dass eine unabhängige verbindliche Kontrollinstanz vorgesehen ist. Es besteht daher die Gefahr von Machtmissbrauch, Willkür und Grundrechtseinschränkungen. Wir fordern daher, dass Deutschland noch vor der Frist am 31. März 2025 die Internationalen Gesundheitsvorschriften in der jetzigen Form ablehnt.

und die Zeilen 950 bis 966 ersetzt durch:

Kein Impfzwang! – Freiheitsrechte bewahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat während der Corona-Krise nicht die gebotene Neutralität gewahrt. Künftig muss dringend eine zuverlässige Überprüfung und Risiken abwägende Empfehlung von Impfstoffen sichergestellt werden. Jeder Mensch muss selbst darüber bestimmen können, ob und was in seinen Körper injiziert wird. Das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit darf nicht angetastet werden. Daher setzen wir uns gegen jede Form von Impfpflicht oder Impfnötigung ein. Eine Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen, die eine Impfung ablehnen, darf es nicht mehr geben. Die faktische Masern-Impfpflicht für Kinder und Lehrpersonal wollen wir daher streichen. Mit Zulassung der experimentellen mRNA-Injektionen während der Corona-Krise wurden verschiedene Berufsgruppen zu Impfungen genötigt. Die Betroffenen müssen nun bestmöglich unterstützt und straffrei gestellt werden. Die Verantwortung für eine angemessene Versorgung Impfgeschädigter soll zukünftig auf die Berufsgenossenschaften übergehen, um eine deutlich verbesserte Behandlung und Rehabilitation beruflicher Wiedereingliederung sicherzustellen. Für den Nachweis von Impfschäden sind Beweislasterleichterungen vorzusehen.

und die Zeilen 968 bis 972 ersetzt durch:

Wir wollen das Berufsbild des Heilpraktikers erhalten. Als Dienstleister im Gesundheitswesen bietet der Heilpraktiker gerade im ambulanten Bereich eine wertvolle Ergänzung zur schulmedizinischen Versorgung und trägt dadurch zum Erhalt der natur- und erfahrungsheilkundlichen Therapievielfalt und Wahlfreiheit des Patienten bei.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-20 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in den Zeilen 885 und 886 gestrichen:

Daneben lehnen wir eine weitere Privatisierung von Akutkrankenhäusern ab.

Um 15:22 Uhr waren 561 Delegierte anwesend.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-21 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Arzneimittelversorgung gewährleisten.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Öffnung der Debatte, der abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 170 Ja-, 175 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-22 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Sterbehilfe.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen.

EA ergab die Ablehnung des Antrages mit 157 Ja-, 198 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Öffnung der Debatte, der mgM abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 153 Ja-, 177 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-24 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Cannabis in Verbindung mit **Antrag WP-25 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Cannabis.

Die Einreicher begründeten die Anträge.

AnGO auf Nichtbefassung von Antrag WP-24 und WP-25. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM abgelehnt wurde.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung zu Antrag WP-24 und Ablehnung von Antrag WP-25.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ zunächst über den **Antrag WP-25** abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

VL ließ über den **Antrag WP-24** mit der Änderung in WP-24.1 abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in den Zeilen 944 und 945 die Sätze

Der Konsum von Cannabis kann zur Minderung der Intelligenz und schweren medizinischen gesundheitlichen und psychischen Schäden führen.

ersetzt durch

Der Konsum von Cannabis kann die Intelligenz beeinträchtigen und zu schweren gesundheitlichen, medizinischen und psychischen Schädigungen führen, wobei insbesondere das noch nicht vollständig entwickelte Gehirn von Jugendlichen anfällig für irreversible Schädigungen ist.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-26 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Heilpraktiker.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung**, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-27 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit** Corona aufarbeiten.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der einstimmig **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 1012 eingefügt:

Als ersten wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen wollen wir einen Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag einrichten.

Torben Braga übernahm die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-28 Sachantrag – Finanzen und Steuern** Bundeshaushalt konsolidieren, Steuerverschwendungen beenden, Schuldenbremse einhalten.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 1045 eingefügt:

Die AfD lehnt jedwede Aufweichung der Schuldenbremse entschieden ab.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-29 Sachantrag – Finanzen und Steuern** Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 1172 „2.400 Euro erhöhen“ ersetzt mit:

6.672 Euro erhöhen und an die Geringfügigkeitsgrenze koppeln.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-30 Sachantrag – Finanzen und Steuern** Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro.

Der Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-31 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Änderung der Überschrift.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Die Gegenrede erfolgte formal.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-32 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Annahme des Antrages bei Ablehnung der Änderung in den Zeilen 1465 bis 1468.

Es erfolgte die Aussprache.

ÄnAn WP-32.1 auf Streichung der Zeilen 1465 bis 1468, der mgM **angenommen** wurde.

VL ließ über den geänderten Antrag abstimmen, der **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 1393 „erhalten“ durch „schützen“ ersetzt

und in Zeile 1404 „*landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nahrungsproduzenten*“ gestrichen

und in den Zeilen 1406 und 1407 „Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ ersetzt durch

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

und die Zeilen 1465 bis 1468 streichen

Die landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung hat eine jahrtausendealte Tradition und ist erfolgreich in der Erzeugung von Saatgut, das auf Klimaveränderungen und die Regionen angepasst ist. Wir wollen die konventionelle Pflanzenzüchtung fördern und unterstützen.

und an Zeile 1472 angefügt:

Staatliche Vorgaben dürfen zu keinem weiteren Höfesterben führen. Die in Süddeutschland überwiegend bei kleineren Betrieben verbreitete Kombihaltung mit einem Weidegang der Tiere im Sommer darf gegenüber Laufställen mit im Verhältnis relativ kleinen Ausläufen nicht benachteiligt werden.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-33 Sachantrag – Redaktionelle Verschiebung** Klima zu Energieinfrastruktur und Energiepolitik.

Der Einreicher **zog** den Antrag zurück.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-34 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Klima in Verbindung mit **Antrag WP-34.1.**

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen.

EA ergab die Annahme des Antrages mit 190 Ja-, 163 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-35 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Klima.

Der Einreicher **zog** den Antrag zurück.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-36 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Klima.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-37 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Klima.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in den Zeilen 1538 bis 1541 an die Worte „ohne jede Wertschöpfung“ angefügt:

und ohne positiven Einfluss auf die Umwelt

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-38 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-39 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima** Umweltschutz statt Wind- und Solarausbau.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung mit einer Änderung, die der Einreicher übernahm.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den geänderten Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 1561 bis 1563 geändert in:

Weitere Schädigungen unserer Natur im Namen eines vermeintlichen Klimaschutzes müssen unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb lehnen wir den weiteren Ausbau der Windenergie ab. So ist die Zerstörung des „Grimmschen Märchenwalds“ in Nordhessen für Windindustrieanlagen ein unentschuldbarer Eingriff in eine deutsche Seelenlandschaft und zeigt die ganze Inhumanität im Denken der Klimaideologen. Deshalb lehnen wir den weiteren Ausbau der Windenergie ab.

Christoph Basedow übernahm um 17:38 Uhr die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-40 Sachantrag – Äußere Sicherheit** Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

EA ergab die Annahme des AnGO mit 252 Ja-, 112 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-41 Sachantrag – Äußere Sicherheit** Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein.

Der Einreicher begründete den Antrag.

ÄnAn WP-41.1, der vom Einreicher **übernommen** wurde.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldung.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeile 1666 und 1667 geändert in:

Die Welt befindet sich im Umbruch zu einer multipolaren Weltordnung. Deutschland darf dabei nicht länger zum Objekt fremder Interessen sein.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-42 Sachantrag – Äußere Sicherheit** Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein.

Der Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-43 Sachantrag – Äußere Sicherheit** diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde aus **WP-1 die Änderung in Zeile 1695**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte.

AnGO auf Schluss der Rednerliste. Zu beiden erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO auf Schluss der Rednerliste abstimmen, der angenommen wurde.

Die Aussprache wurde fortgesetzt.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

Zeile 1695 erhielt eine redaktionelle Einfügung als Ergebnis der Mitgliederbefragung und der Leitantrag folgende Formulierung:

Damit dem Hauptauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wieder Rechnung getragen werden kann, muss unsere Bundeswehr nicht nur finanziell gut ausgestattet sein, sondern muss ihr auch die Einsatzbereitschaft insbesondere bei Material und Personal zurückgegeben werden, daher wollen wir die Wehrpflicht wieder einsetzen. Diese beinhaltet gemäß aktueller Gesetzeslage auch den Ersatzdienst.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-44 Sachantrag – Äußere Sicherheit USA**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

EA ergab die Ablehnung des AnGO mit 163 Ja-, 203 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

VL brachte den ÄnAn WP-44.1 ein.

Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Einreicher WP-44 übernahm die Formulierung WP-44.1.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

VL ließ über den **Antrag WP-44.1**, der mit großer Mehrheit **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde Zeile 1750 eingefügt:

Die AfD setzt sich für eine Verbesserung der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten ein, deren neue Administration das Ende der Klimaideologie und der Wokeness einläutet. In der neuen US-Regierung sehen wir auch einen starken Partner in unserem Einsatz für die Meinungsfreiheit und gegen die Internet-Zensur.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-45 Sachantrag – Äußere Sicherheit Russland**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-46 Sachantrag – Äußere Sicherheit China**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung der Anträge WP-46 bis WP-48. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-47 Sachantrag – Äußere Sicherheit China**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde ab der Zeile 1789 geändert:

*Die Beziehungen weiter zu fördern, liegt in unserem Interesse, allerdings nur unter strikter Einhaltung von Gleichberechtigung und Fairness im Wettbewerb und unter Schutz vor Abschöpfung und Ausverkauf deutscher Technologie*n*, Unternehmen und Schlüsselindustrien.*

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-48 Sachantrag – Äußere Sicherheit China**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-49 Sachantrag – Äußere Sicherheit Handelspolitik** – Deutschland muss wirtschaftliche Stärken ausbauen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Nichtbefassung. Die Gegenrede erfolgte formal.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt und die Aussprache fortgesetzt wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der **angenommen** wurde.

Julian Flak übernahm um 18:40 Uhr die Versammlungsleitung.

AnGO auf elektronische Abstimmung WP-49.

EA ergab ebenfalls die Annahme des Antrages mit 198 Ja-, 133 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

In dem Leitantrag wurde Zeile 1810 eingefügt:

Wir unterstützen die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und fördern die Zusammenarbeit mit den BRICS-Staaten sowie regionalen Organisationen wie ASEAN und Mercosur, wenn sie der wirtschaftlichen Wohlfahrt und politischen Selbstbestimmtheit unseres Landes dient. Das Mercosur-Abkommen schadet unserer Landwirtschaft und erschwert damit langfristig die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung aus eigener Kraft.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-50 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik Einleitungstext**.

Der bisherige Antrag WP-50 wurde zurückgezogen und ersetzt durch den Antrag WP-50.1

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag WP-50.1 abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 1884 ergänzt mit:

Genau in diesem Bereich - im Bereich der Rückführungspolitik - gibt es seit Jahren ein erhebliches Vollzugsdefizit bei der Umsetzung ausländerrechtlich vorgesehener Maßnahmen. Dieses Vollzugsdefizit wird die AfD in Regierungsverantwortung umgehend beenden.

Unser Maßnahmenkatalog zur Umkehr dieses migrationspolitischen Staatsversagens heißt Remigration und umfasst folgende Maßnahmen, die bereits heute der geltenden Rechtslage entsprechen oder sich jedenfalls mittels verfassungskonformer Gesetzesänderungen umsetzen lassen:

- *Wir werden vollziehbar ausreisepflichtige Personen konsequent abschieben und bestehende Fehlanreize abstellen. (Bürgergeld, Bleiberechte für Ausreisepflichtige, Turboeinbürgerung) Ebenso werden wir in diesem Zusammenhang Anreize zur freiwilligen Rückkehr ausbauen.*
- *Wenn der Fluchtgrund entfällt - wie aktuell in Syrien - endet der Schutzanspruch, der zeitlich begrenzt ist und keinesfalls eine Anwartschaft auf eine dauerhafte Einwanderung begründet. Hierzu sind umgehend Widerrufsverfahren einzuleiten und Verhandlungen mit den Herkunftsländern aufzunehmen. Hierin sehen wir ein großes Remigrationspotential, welches auch durch die Herkunftsländer selbst eingefordert wird.*
- *ausländische Gefährder, Extremisten und schwere Straftäter werden wir vorrangig zurückführen*
- *Die Ausweisung ausländischer Straftäter insbesondere bei Gewalt-, Drogen-, und Sexualdelikten sowie bei der organisierten- und Clankriminalität werden wir deutlich erleichtern.*
- *Dem Import ausländischer Konflikte auf deutschem Boden werden wir nicht länger tatenlos zusehen. Das gilt für die Ausrufung des Kalifats genauso wie für muslimischen Antisemitismus. Die Remigration ausländischer Straftäter werden wir auch in diesem Zusammenhang deutlich erleichtern.*

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-51 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Einleitungstext.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeile 1859 bis 1873 geändert in:

Während einige unserer europäischen Nachbarn das Problem erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen haben, die Massenzuwanderung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, massiv eingedämmt haben, bleiben deutsche Politiker weiter untätig. Statt das Asylrecht zu reformieren, hat sich die Regierung die Legalisierung der illegalen Einwanderung auf die Fahnen geschrieben.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-52 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel in Verbindung mit Antrag WP-52.1.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab die Annahme des AnGO mit 150 Ja-, 136 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **WP-53 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Zuwanderung wieder national regeln.

Antrag WP-53.1 wurde **zurückgezogen**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag WP-53 abstimmen, der **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 1885 folgender Abschnitt eingefügt:

Die häufig als Rechtfertigung für Massenmigration herangezogene Behauptung eines „flächendeckenden Fachkräftemangels“ muss kritisch hinterfragt werden. Es gibt ausreichend potentielle Arbeitskräfte. Doch bleiben sie häufig aufgrund mieser Arbeitsbedingungen und falscher Einkommensanreize im Steuerrecht sowie beim Bürgergeld dem Arbeitsmarkt oder ihrem Ausbildungsberuf fern. So arbeiten beispielsweise 200.000 bis 300.000 ausgebildete Pflegekräfte nicht in ihrem Beruf. Es gibt keinen Mangel an Pflegekräften, sondern einen Mangel an Pflegekräften, die unter den aktuellen Bedingungen bereit sind, in der Pflege zu arbeiten. Die Lösung kann nicht darin bestehen, die schlechten Bedingungen – hohe Dokumentationspflichten, systematische Unterbesetzung, zu wenig Zeit für menschliche Zuwendung, verlässliche Arbeitszeiten – beizubehalten und Ausländer, die durch schlechte Politik gerissenen Fachkräftelöcher auffüllen zu lassen, sondern die Pflegefachkräfte durch bessere Bedingungen zurück in den Beruf zu holen. Darüber hinaus wären zwei Drittel der Teilzeitkräfte bereit, ihre Arbeitszeit aufzustocken – wenn sich die Bedingungen verbessern. Ähnliches gilt für viele weitere Branchen! Indem wir die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmer und die deutsche Arbeiterschaft verbessern, bekämpfen wir den Fachkräftemangel – wo es ihn denn tatsächlich gibt – am besten.

Zuwanderung aus fremden Zivilisationen löst kein wirtschaftliches Problem Deutschlands, sondern schafft zusätzliche Probleme: Ein erheblicher Teil der Zuwanderer, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, bleibt aufgrund mangelnder Integrationsbereitschaft, fehlender Qualifikationen oder der falschen Anreize des Sozialsystems dauerhaft von staatlicher Unterstützung abhängig. Bereits heute zeigt sich dies an den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit: Von rund 4 Millionen erwerbsfähigen Bürgergeld-Beziehern haben über 2,5 Millionen – fast zwei Drittel – einen Migrationshintergrund. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Einwanderung vor allem in die Sozialsysteme erfolgt, welche dadurch bis an ihre Belastungsgrenzen strapaziert werden. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten dieser Politik werden auf bis zu 5,8 Billionen Euro geschätzt, sollte die jährliche Zuwanderung von 300.000 Menschen aufrechterhalten bleiben. Um diese Ausgaben zu finanzieren, greift der Staat zunehmend in die Taschen der hart arbeitenden Bevölkerung. Dies jedoch macht Deutschland für qualifizierte Fachkräfte, ob einheimisch oder ausländisch, immer unattraktiver.

Die Folgen sind alarmierend: Jährlich verlassen etwa 210.000 deutsche Staatsbürger im Alter von 20 bis 40 Jahren das Land, davon drei Viertel mit Hochschulabschluss – eine Tendenz, die weiter ansteigt. Dieser negative Wanderungssaldo, bei dem hochqualifizierte Kräfte auswandern und niedrigqualifizierte Menschen einwandern, stellt eine massive Bedrohung für die wirtschaftliche und soziale Stabilität unseres Landes dar. Die AfD setzt sich daher das Ziel, diesen Trend umzukehren. Deutschland muss als Arbeitsstandort wieder so attraktiv werden, dass ausgewanderte deutsche Fachkräfte zurück in die Heimat wollen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-54 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Asylparadies Deutschland schließen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag die Zeile 1955 betreffend abstimmen, welches **angenommen** wurde.

Für die Abstimmung über den zweiten Teil des Antrages die Zeile 2136 betreffend war elektronische Abstimmung notwendig. EA ergab die **Zustimmung** mit 170 Ja-, 125 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

In dem Leitantrag wurde in der Zeile 1955 gestrichen:

~~Dauerhaftes Bleiberecht für anerkannte Asylbewerber erst nach 10 Jahren, verbunden mit einer jährlichen Prüfung des Fortbestands von Asylgründen über zehn Jahre.~~

und ersetzt mit:

Jährliche Prüfung des Fortbestands von Asylgründen.

und ab Zeile 2136 gestrichen:

~~Wir begrüßen die Aufnahme europäischer Arbeitskräfte, die insbesondere im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreiheit nach Deutschland kommen, werden zugleich aber den hierbei vorhandenen Missbrauch entschieden bekämpfen.~~

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-55 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive.

Der Einreicher begründete den Antrag. Geändert werden soll die Überschrift in Zeile 2117, nicht 2017.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde die Unterüberschrift Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive geändert in:

Maßvolle und ausgewählte Migration qualifizierter Fachkräfte

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-56 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2030 bis 2034 geändert in:

Diesen Kurswechsel werden wir – nach dem Syrien-Urteil des OVG Münster vom Juli 2024 (Urt. V. 16.07.2024, Az 14A 2847/19.a) und dem Sturz des Assad-Regimes – ausdrücklich auch bei der größten seit 2014/15 eingewanderte Gruppe – den Syrern – vollziehen. Dem Urteil folgend besteht für Zivilpersonen in Syrien keine ernsthafte, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge eines Bürgerkrieges mehr.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-57 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Integration.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der einstimmig **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2071 bis 2073 geändert in:

Es bedarf daher einer radikalen Wende der deutschen Migrationspolitik, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwehren und die vorhandenen Probleme auf ein erträgliches Maß zu vermindern.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-58 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Integration.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-59 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der abgelehnt wurde.

Die Aussprache wurde fortgesetzt.

AnGO auf **Überweisung** an den BFA 12.

EA ergab die Zustimmung zu diesem AnGO mit 167 Ja-, 146 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-60 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 2097 nach „Gemeinwesen“ eingefügt:

Einbürgerungen sollten bei bester Integrationsleistung frühestens nach 10 Jahren möglich sein.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-61 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik** Förderung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte in der Fassung von Antrag WP-61.1

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der einstimmig **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2118 bis 2122 ersetzt durch die Formulierung:

Wir begrüßen die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte, sofern diese zum Erfolg unseres Landes sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen können. Das gilt für alle Berufsfelder, in denen bei uns Mangel herrscht, beispielsweise im Handwerk, im Gesundheitswesen, in naturwissenschaftlichen und IT-Berufen. Beenden werden wir dagegen den Irrweg der Vermischung von qualifizierter Zuwanderung und humanitärem Schutz.

Torben Braga übernahm um 19:42 Uhr die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-62 Sachantrag – Innere Sicherheit** Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der **angenommen** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-63 Sachantrag – Innere Sicherheit** Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität.

Der Einreicher begründete den Antrag WP-63 in der Fassung WP-63.1.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde das Kapitel „Innere Sicherheit / Wirksame Bekämpfung der Kriminalität“ ergänzt um einen weiteren Unterpunkt und nach Zeile 2236 eingefügt:

Grundrechte schützen

Wir sehen die zunehmende Einschränkung von Grundrechten im Namen der Sicherheit kritisch. Vielfach werden Bürgerrechte eingeschränkt, obwohl mit einer effektiven Umsetzung bestehender Gesetze und einem angemessenen Personaleinsatz das

vorgebliche Ziel erreicht werden kann. Die AfD lehnt die Tendenz zum Überwachungsstaat entschieden ab. Wir stellen uns gegen eine flächendeckende Videoüberwachung als Einschränkung der Freiheit und bestenfalls Symptombekämpfung. Wir lehnen Staatstrojaner und die Vorratsdatenspeicherung ab.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-64 Sachantrag – Innere Sicherheit** Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern in Verbindung mit den Anträgen WP-64.1 und WP-64.2.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Überweisung in den BFA.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf **Überweisung** an die Programmkommission, welcher ohne Gegenrede angenommen wurde.

AnGO auf Unterbrechung des Bundesparteitages nach Behandlung des Antrages WP-76.

Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-65 Sachantrag – Innere Sicherheit** Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl die **Überweisung** an den BFA 5.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-66 Sachantrag – Innere Sicherheit** Einer weiteren Islamisierung treten wir entgegen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte keine Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 2340 eingefügt:

- *Der Bau von Minaretten und der Muezzinruf ist zu untersagen.*

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-67 Sachantrag – Innere Sicherheit** Körper- und Gesichtsbedeckung.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, welcher ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 2351 eingefügt:

Wir fordern ein Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen und insbesondere in Schulen.

Um 20:26 Uhr übernahm Christoph Basedow die Versammlungsleitung.

Aufgerufen wurde **Saalantrag-4 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän**

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde im Kapitel Demokratie und Rechtsstaat der Abschnitt "Bürgerlich-freiheitliche Rechtsordnung" eingefügt:

Die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der bürgerlichen Vertragsfreiheit gehören zu den großen zivilisatorischen Errungenschaften Europas. Während des weitaus größten Teils der Menschheitsgeschichte gehörte es zur unhinterfragten Normalität, daß Menschen durch Geburt oder Stand ungleich und in ihrer rechtlichen Selbstbestimmung beschränkt waren, bis hin zum Extrem der Rechtlosigkeit in Form von Leibeigenschaft oder Sklaverei. Erst die christliche und humanistische Kultur der europäischen Völker brachte die vorgenannten Prinzipien hervor und verwirklichte sie in einem jahrhundertelangen Prozeß. In den letzten Jahrzehnten ist erschreckenderweise eine Abkehr von diesen europäischen Grundwerten zu verzeichnen. Diesem zivilisatorischen Rückschritt gilt es entgegenzutreten.

In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden." Diese Sätze haben einen klaren und guten Sinn. Das Recht, nicht vom Staat aufgrund des eigenen Geschlechts benachteiligt zu werden, ist ein individuelles Menschenrecht. Es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu.

Manche Juristen vertreten die falsche These, Artikel 3 GG erlaube es dem Staat, einzelne Menschen "stellvertretend" für ihr jeweiliges Geschlecht zu bevorzugen oder zu benachteiligen, um die als Kollektive vorgestellten Geschlechter "gleichzustellen". Jedoch kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat niemals legitimes Ziel staatlichen Handelns sein, in willkürlich abgegrenzten gesellschaftlichen Teilbereichen eine ebenso willkürlich festgesetzte "Geschlechterquote" zu erzwingen. Genauso wenig kann eine gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung ein Mittel zur Verwirklichung von Gleichberechtigung sein. Gesetze, die solches vorschreiben, sind verfassungswidrig und abzulehnen. Die AfD wird sich im Deutschen Bundestag für ihre Aufhebung einsetzen.

Die AfD tritt für die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der bürgerlichen Selbstbestimmung im Zivilrechtsverkehr ein. Deshalb lehnen wir sog. "Antidiskriminierungsgesetze" ab. Zentraler Grundwert einer freiheitlichen Zivilrechtsordnung ist die Vertragsabschlußfreiheit, also die Freiheit jedes Einzelnen, selbst darüber zu entscheiden, ob er mit anderen Bürgern in rechtliche Beziehungen treten will oder nicht.

Unter dem Einfluß der Europäischen Union wird dieses fundamentale Prinzip der Privatautonomie in der deutschen Gesetzgebung Schritt für Schritt zerstört. In einer freiheitlichen Grundordnung ist der Staat in seinem Handeln gegenüber dem Bürger der Pflicht zur Gleichbehandlung unterworfen, der Bürger selbst jedoch ist in der Gestaltung seiner privaten Rechtsverhältnisse frei. Eine Aufhebung dieser Trennung zwischen Staat und Gesellschaft beschädigt die freiheitliche Natur der Rechtsordnung und öffnet Tür und Tor für eine in letzter Konsequenz totalitäre Herrschaftsordnung.

Die AfD wird sich im Deutschen Bundestag gegen diese Entwicklung und für die Bewahrung einer freiheitlichen Privatrechtsordnung einsetzen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-68 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän**
 diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel in Verbindung mit **Antrag WP-72 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Die Selbstbedienung der Parteien beenden

Die Einreicher begründeten die Anträge.

Einreicher von WP-68 schlug vor, den letzten Satz aus WP-72 an WP-68 anzuhängen, was der Einreicher WP-72 übernahm.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnÄnd am Saalmikrofon.

Die Antragsteller von WP-68 und WP-72 stimmten der Änderung zu.

VL ließ über den Antrag abstimmen, welcher mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2388 und 2389 geändert in:

Dazu zählen z. B. die eine ideologisierte Klimafolgenforschung, GeschlechterGenderforschung und die Pandemieforschung.

und in Zeile 2503 geändert in:

659 Millionen Euro erhalten, während der parteinahen Desiderius Erasmus-Stiftung der AfD grundgesetzwidrig jegliche Finanzierung seit Jahren versagt wird. Unabhängig davon streben wir an, das Institut der parteinahen, staatlich finanzierten Stiftungen abzuschaffen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-69 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Saalantrag 1 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat**.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In den Leitantrag wurde nach Zeile 2457 eingefügt:

Die Verfolgung, Ächtung und Löschung von sog. „Hate Speech“ ist ein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, soweit diese über den strafrechtlichen Ehrenschutz hinausgeht. Die „Majestätsbeleidigung“, d.h. den besonderen Schutz des § 188 StGB für Personen, die im politischen Leben des Volkes stehen, wollen wir abschaffen. Die systematische Instrumentalisierung dieser Paragraphen, um legitime Kritik zu unterbinden, ist eine unangemessene Verkürzung des Schutzbereichs der Meinungsfreiheit. Politiker und Bürger müssen gleich behandelt werden.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-70 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

AnGO auf **Überweisung** an den BFA,

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-71 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Neues Unterkapitel in Gewaltenteilung gewährleisten.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission stellte AnGO auf **Überweisung** an den BFA.

Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-73 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Entpolitisierung der Justiz.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-74 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Entpolitisierung der Justiz.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl die **Nichtbefassung** mit dem Antrag, welches ohne Gegenrede angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-75 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän**
EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern **in der geänderten Fassung WP-75.1**

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, welcher ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, welcher mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2562 bis 2602 ersetzt durch:

Europäische Union: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern

Die AfD steht seit ihrer Gründung zu der Idee eines Europas der Vaterländer, einer europäischen Gemeinschaft souveräner, demokratischer Staaten. Die EU und die sie tragenden Eliten haben sich jedoch mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon von dieser Ursprungsidee verabschiedet. Alle Krisen seit 2008 wurden zudem von der Kommission dafür genutzt, die Transformation der EU zu einem supranationalen Bundesstaat weiter voranzutreiben, unterstützt vom Europäischen Gerichtshof und einer selbstherrlichen Bürokratie.

Wir erleben inzwischen eine von Brüssel ausgehende illegitime Entdemokratisierung, Zentralisierung, Überregulierung und Planwirtschaft. Die faktische Euro-Transferunion verstößt gravierend gegen die Verträge zur Euro-Währungsgemeinschaft. Deutschland ist in dieser der größte Nettozahler.

Die Dauerkrise des Euro ist auch Folge der mangelnden Durchsetzung der Stabilitätskriterien im Euroraum und vertragswidriger Schuldenaufnahmen. Auf wichtigen Politikfeldern wie Gemeinschaftswährung, Sicherheit, Migration und Kohäsion der Einzelstaaten hat die EU versagt.

Beispiele dafür sind:

- der planwirtschaftliche, mit der Klimaideologie begründete „Green Deal“
- die Waffenfinanzierung der Ukraine durch die „Europäische Friedensfazilität“ und den „speziellen Unterstützungsfonds“, sowie
- die anhaltende und durch Regierungen befeuerte Migrationskrise, wodurch eine manifeste Bedrohung der europäischen Demokratie entsteht.

Auch eine programmierbare Währung ist geeignet, die Bürgerrechte zu untergraben; daher lehnen wir den „Digitalen Euro“ ab.

Unser Ziel: Ein Europa der Vaterländer als Bund souveräner Nationen

Wir wollen wieder selbstverantwortliche und souveräne Nationalstaaten haben, die in Freiheit und Selbstbestimmung zusammenleben.

*Daher streben wir einen „Bund europäischer Nationen“ an, eine **neu zu gründende** europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft, in der die Souveränität der Mitgliedstaaten gewahrt ist und nur dort zusammengearbeitet wird, wo echte gemeinsame Interessen bestehen. Alle anderen Bereiche gehen zurück in die Zuständigkeit der Nationalstaaten. Als zentrale gemeinsame Interessen dieses Bundes betrachten wir erstens einen gemeinsamen Markt, zweitens den wirksamen Schutz der Außengrenzen gegen illegale Zuwanderung, drittens die Erlangung strategischer Autonomie im sicherheitspolitischen Handeln und viertens die Bewahrung der europäischen Kulturen und Identitäten.*

*Der **Übergang von** der Europäischen Union in den Bund europäischer Nationen soll entschlossen und planvoll erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Deutschland zu Beginn dieses Prozesses von seiner Rolle als "Zahlmeister" befreit wird.*

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-76 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän**
EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern.

Der Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Aufgerufen wurde der **Saalantrag 6 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän** Reform des Parlamentsrecht.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2474 bis 2478 gestrichen:

Deutschland leistet sich eines der größten Parlamente der Welt. Wir streben Abgeordnete an, die je zur Hälfte über die Erst- bzw. Zweitstimme gewählt werden. Mit der Erststimme sind die Wahlkreiskandidaten direkt zu wählen. Mit der mehrfachen Zweitstimme kann der Bürger eine Partei wählen und die Reihenfolge auf deren Wahlvorschlagsliste ändern.

VL unterbrach um 21:32 Uhr den Bundesparteitag bis auf den Folgetag um 10:00 Uhr.

Datum: 12. Januar 2025
Ort: WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa
Beginn: 10:00 Uhr

Julian Flak als Versammlungsleiter setzte um 10:06 Uhr den Bundesparteitag fort.

Information der Mandatsprüfungskommission: um 10:07 Uhr waren 460 Delegierte anwesend.

Jedem stimmberechtigten Mitglied wurde zusätzlich zum Stimmgerät eine Chipkarte mit ausgegeben, die zur Durchführung des Wahlvorgangs ins Gerät eingesteckt werden mußte.

Der VL erklärte die Benutzung der Stimmgeräte.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-77 Sachantrag – Familie und Demografie** Einleitungstext in Verbindung mit **Antrag WP-78 Sachantrag – Familie und Demografie** Einleitungstext.

Der Einreicher WP-77 begründete den Antrag.

Der Einreicher **WP-78** nahm zu seinem Antrag Stellung und **zog ihn zurück**, sofern WP-77 beschlossen werden sollte.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL stellte fest, dass sich mit einer Annahme von WP-77 der Antrag WP-78 erledigen würde.

VL ließ über den Antrag WP-77 abstimmen, der einstimmig **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 2604 eingefügt:

Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern, ist die Keimzelle der Gesellschaft.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-79 Sachantrag – Familie und Demografie** Demografische Wende für Deutschlands Zukunft.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurden die Zeilen 2719 und 2720 gestrichen:

Der Wildwuchs an teilweise unsinnigen Beauftragten soll auf ein sinnvolles Minimum gekürzt werden. Dabei sollen Familienbeauftragte geschaffen werden.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-80 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder in Verbindung mit **Antrag WP-81 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder, **Antrag WP-82 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder, **Antrag WP-83 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder, **Antrag WP-84 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder, **Antrag WP-85 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder, **Antrag WP-86 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder und **Antrag WP-87 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder.

VL machte Ausführungen zum Verfahren zur Behandlung der Anträge. Wie bereits an anderer Stelle sollten die Anträge in verbundener Aussprache behandelt werden. Nach den Ausführungen der Einreicher und der Antragskommission sollten zu jedem Antrag je vier Wortmeldungen zu je zwei Minuten möglich sein.

Dazu gab es keinen Widerspruch.

AnGO auf **Nichtbefassung WP-80**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen.

EA ergab die Annahme des AnGO mit 247 Ja-, 167 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Aufgerufen wurde der Antrag WP-81 und der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Aufgerufen wurde der Antrag WP-82 und der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

AnGO auf Ende der Debatte und **Nichtbefassung** mit allen Anträgen, die sich mit einer Verschärfung des Abtreibungsrechts befassen.

VL verwies darauf, dass dies ein unzulässiger Antrag sei, da die Einreicher der noch ausstehenden Anträge noch nicht die Möglichkeit hatten zur Begründung.

AnGO auf **Nichtbefassung** mit **WP-82 - WP-86**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

AnGO auf **Nichtbefassung** mit **WP-81**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO auf **Nichtbefassung** mit **WP-81** abstimmen, der angenommen wurde.

Damit wurde auch die Behandlung mit **WP-81.1** hinfällig.

Aufgerufen wurde der Antrag WP-83. Der Einreicher zog den Antrag zurück bei Annahme des Antrages WP-82.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

AnGO auf **sofortige Abstimmung** über Antrag **WP-82**.

VL verwies darauf, dass dies ein unzulässiger Antrag sei, da eine andere Verfahrensweise vereinbart wurde.

Der VL erklärte den Delegierten die erlaubten AnGO Anträge und Verfahrensanträge.

Verfahrensantrag, WP-82 und Folgende, Antrag für Antrag zu behandeln und abzustimmen.

AnGO auf Ende der Debatte zum Verfahrensantrag. Gegenrede formal.

VL ließ über den AnGO **Ende der Debatte** abstimmen, der angenommen wurde.

VL ließ über den Verfahrensantrag auf Einzelabstimmung abstimmen, der angenommen wurde.

Damit wurde die verbundene Aussprache aufgehoben und die Anträge einzeln behandelt.

Da der Einreicher von Antrag WP-82 bereits den Antrag eingebracht hatte wurde mit der Aussprache dazu fortgefahrene.

VL ließ nach Ende der Aussprache über den Antrag **WP-82** abstimmen, der **angenommen** wurde.

Damit hatte sich Antrag **WP-83** erledigt.

In dem Leitantrag wurden in den Zeilen 2725 bis 2727 ab „Beim sorgfältigen Abwägen...“ ersetzt durch:

Aus Sicht der AfD sind die Regelungen der §218 ff StGB ausgewogen und bedürfen keiner Änderung, lediglich einer konsequenten Umsetzung. Insbesondere ist vor der Abtreibung eine rechtskonforme Beratung lt. § 219 StGB erforderlich.

Der Einreicher von Antrag WP-84 erhielt die Gelegenheit zur Begründung des Antrages.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag **WP-84** abstimmen, der **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der Antrag **WP-85** und der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der **abgelehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der Antrag **WP-86**.

Der Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Aufgerufen wurde der Antrag **WP-87**.

Der Einreicher **zog** den Antrag **zurück**.

Um 11:00 Uhr waren 531 Delegierte anwesend.

Um 11:20 Uhr übernahm Torben Braga die Versammlungsleitung.

Die Mandatsprüfungskommission informierte, dass um 11:24 Uhr 531 Delegierte anwesend waren.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-88 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit** Autonomie der Hochschulen stärken: Freiheit von Forschung und Lehre bewahren.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 3004 eingefügt:

Die Finanzierung der unwissenschaftlichen Genderforschung ist einzustellen.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-89 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit** Gentechnik.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-90 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik** Brauchtum und Gedenken.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM **angenommen** wurde

In dem Leitantrag wurde nach Zeile 3102 eingefügt:

Seit 1991 sind fast 2,7 Mio. Deutsche aus Osteuropa und den Nachfolgestaaten der UdSSR nach Deutschland zurückgekehrt. Wir heißen unsere Landsleute ausdrücklich willkommen. Sie sind eine wichtige kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-91 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik** Brauchtum und Gedenken.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Es wurde aus der Versammlung ein AnÄnd eingebracht, die Worte Kaiserreich und Wilhelm II. zu ersetzen mit Preußen und Kaiserreich.

AnGO auf Nichtbefassung mit dem AnÄn. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

VL ließ über den AnÄn abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag **in der geänderten Form** abstimmen, der mgM **angenommen** wurde.

In dem Leitantrag wurde in Zeile 3112 nach „festgemacht“ eingefügt:

*Insbesondere wenden wir uns gegen den ideologischen Versuch **Preußen und das Kaiserreich** als geistigen Vorläufer und ideologischen Wegbereiter des nationalsozialistischen Regimes darzustellen. Noch heute zehren wir in der Bundesrepublik von den geistigen, technologischen und wirtschaftlichen Errungenschaften des ersten deutschen Nationalstaates. Der ideologische Furor, der sich mittlerweile gegen **Preußen und das Kaiserreich** richtet, gilt nicht nur diesem vergangenen Staat, sondern der deutschen Nation an sich.*

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-92 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik** GRUNDFUNK statt GEZ-Zwangsabgabe.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl Ablehnung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich **ablehnt** wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag WP-93 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik** Neues Unterkapitel Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien – BPjM reformieren in Verbindung mit Antrag WP-93.1.

Der Einreicher begründete den Antrag WP-93.

Der Antragsteller von WP-93.1 begründete seinen Antrag.

Der Einreicher von Antrag WP-93 übernahm die Änderungen von WP-93.1

Die Antragskommission empfahl die **Überweisung** in den BFA. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag Überweisung in den BFA abstimmen, der angenommen wurde.

Um 12:00 Uhr übernahm Christoph Basedow die Versammlungsleitung.

Die Programmkommission unterbreitete den Vorschlag, eine Redaktionsgruppe zu bilden, die den Leitantrag mit den beschlossenen Änderungen redaktionell bearbeitete.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen und VL ließ darüber abstimmen, was mgM angenommen wurde.

Aufgerufen wurde **Saalantrag 5 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik** Neues Unterkapitel Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien – BPjM reformieren.

AnGO auf Nichtbefassung von Saalantrag, der heute erst eingereicht sei.

VL wies darauf hin, dass der Antrag bereits länger vorlag und zu behandeln war.

AnGO auf Nichtbefassung Saalantrag wurde zurückgezogen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission empfahl die **Überweisung** in den BFA. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Saalantrag 7 Sachantrag – Familie und Demografie** Willkommenskultur für Kinder.

Der Einreicher begründete den Antrag.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Es lagen keine weiteren Anträge zum Leitantrag vor.

VL ließ über den „**Leitantrag** Bundestagswahlprogramm 2025“ in der geänderten Fassung abstimmen, welcher **einstimmig** bei wenigen Enthaltungen **angenommen** wurde.

Der TOP 10 wurde geschlossen.

VL öffnete den TOP 4 zur Wahl der Antragskommission.

VL ließ über die Vorschläge abstimmen. Es gab auf ausdrückliche Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung in Gruppenwahl. Die stimmberechtigten Vertreter wählten einstimmig Peter Boehringer, Dr. Marc Jongen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Götz Frömming, Dr. Joachim Keiler, Albrecht Glaser, Jochen Haug und Dr. Peter Ditges in die Antragskommission. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

VL schloss damit den TOP 4.

11. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

VL rief den TOP 11 auf: Beratung der Anträge zur Reform der Jungen Alternative.

Stephan Brandner stellte für den Bundesvorstand den Verfahrensantrag zur Behandlung der Anträge zur Jungen Alternative vor.

VL stellte den VerfAn zur Diskussion. Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mgM angenommen wurde.

Damit galt für die Behandlung der Anträge zur Jungen Alternative:

- 1) Redezeit für die Vorstellung eines Antrages beträgt sechs Minuten,
- 2) Redezeit für Fragen und Antworten jeweils eine Minute,
- 3) Redner haben ausschließlich die drei zugelassenen Mikrofone (zwei Saalmikrofone + 1 Podiumsmikrofon) zu nutzen,
- 4) während der Abstimmung werden die Türen zum Versammlungsraum auf Anweisung der Versammlungsleitung geschlossen und für die Dauer der elektronischen Abstimmung durchgängig geschlossen gehalten.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-9 zur Satzung „Reform der Jungen Alternative“** in Verbindung mit der **Antrag BS-10 zur Satzung „Reform der Jungen Alternative“**.

Der Einreicher von Antrag BS-9 begründete den Antrag.

Es lag ein ÄnAn BS-9.3 vor. Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Einreicher von Antrag BS-10 begründete den Antrag.

Es lag ein ÄnAn BS-9.5 vor.

AnGO auf Nichtbefassung mit den Anträgen BS-9 und BS-10 und Durchführung einer Mitgliederbefragung.

Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

AnGO auf elektronische Abstimmung des AnGO.

VL lehnte diesen Antrag als AnGO ab, da aus Sicht der Versammlungsleitung das Abstimmungsergebnis eindeutig war.

VL ließ den Antrag elektronische Abstimmung der Nichtbefassung als VerfAn zu. Dazu erfolgte die Gegenrede.

VerfAn auf geheime Abstimmung des AnGO auf Nichtbefassung.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der abgelehnt wurde.

VL ließ über den VerfAn „Elektronische Abstimmung“ abstimmen, der abgelehnt wurde.

Der Einreicher von Antrag BS-9.5 begründete den Antrag. Die Antragskommission gab dazu keine Empfehlung.

VL rief die Aussprache zu den Anträgen BS-9 in der Fassung des Antrages BS-9.3, den Antrag BS-9.5 und den Antrag BS-10 in verbundener Aussprache auf.

Einreicher von Antrag BS-9 übernahm den Antrag BS-9.3 bzgl. Nichtfestlegung des Namens, BS-9.5 damit erledigt.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

AnGO auf Schließung der Rednerliste. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO Ende der Debatte abstimmen.

EA ergab die Zustimmung zum Antrag mit 243 Ja-, 240 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

VL ließ über den Antrag BS-9 in der geänderten Form abstimmen.

VerfAn auf Fortsetzung der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der mgM abgelehnt wurde.

Es wurde über den Antrag **BS-9 in der geänderten Form** abgestimmt.

EA ergab die **Zustimmung** zum Antrag mit 374 Ja-Stimmen (71,92 %), 146 Nein-Stimmen (28,08 %) und 5 Enthaltungen und damit mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 17a:

17a Jugendorganisation

(1) Die Jugendorganisation der AfD ist ein rechtlich unselbständiger Teil der Partei. Die Bestimmungen des § 17 finden auf sie keine Anwendung.

(2) Das Jugendstatut der Jugendorganisation darf dieser Satzung nicht widersprechen und bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand der Partei. Es sieht ein Delegiertensystem für den Bundeskongress vor.

(3) Die Jugendorganisation gliedert sich in einen Bundesverband und 16 Landesverbände. Die Satzungen der Landesverbände der Partei können die Einrichtung weiterer Gliederungen der Jugendorganisation vorsehen. Die Jugendstatute der jeweiligen Gliederungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gliederung der Partei.

(4) Mitglieder der Jugendorganisation sind alle Parteimitglieder bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres, die ihren Beitritt zur Jugendorganisation erklärt haben. Die Mitgliedschaft entsteht unmittelbar mit Zugang der Beitrittserklärung schriftlich oder per E-Mail bei der Bundesgeschäftsstelle. Das Recht zum jederzeitigen Austritt aus der Jugendorganisation bleibt unberührt.

(5) Jugendliche, die noch nicht das 16., aber das 14. Lebensjahr vollendet haben und deshalb nicht Mitglied der AfD werden können, können Mitglied der Jugendorganisation werden. Mit dem Eintritt in die Jugendorganisation erkennen sie die Satzung, Ordnung und Grundsätze der AfD an und unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei. Eine Mitgliedschaft in einem Vorstand der Jugendorganisation bleibt ihnen bis zum Eintritt in die AfD verwehrt. Mit der Vollendung des 17. Lebensjahres endet die Mitgliedschaft von Personen, die keine Mitglieder der Partei sind.

(6) Verstößt ein Mitglied der Jugendorganisation, das nicht Mitglied der Partei ist, gegen Satzung, Ordnung oder Grundsätze der Partei, ist der Parteivorstand der jeweiligen oder höheren Gliederung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder berechtigt, das Mitglied aus der Jugendorganisation auszuschließen. Vorher ist das betroffene Mitglied anzuhören; die Rechtmäßigkeit des Beschlusses kann auf Antrag des betroffenen Mitglieds von der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei nachträglich überprüft werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 7 unberührt.

(7) Die Tätigkeit der Jugendorganisation darf der Ordnung und den Grundsätzen der Partei nicht widersprechen. Verstößt ein Funktionsträger der Jugendorganisation gegen Satzung, Ordnung oder Grundsätze der Partei, ist der Parteivorstand der jeweiligen oder höheren Gliederung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder berechtigt, den Funktionsträger seiner Funktion zu entheben. Vorher ist der Betroffene anzuhören; die Rechtmäßigkeit des Beschlusses kann auf Antrag des Betroffenen von der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei nachträglich überprüft werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 7 unberührt.

(8) AfD und Jugendorganisation unterstützen und fördern ihre Tätigkeit gegenseitig nach besten Kräften. Die Förderung der Jugendorganisation umfasst die finanzielle, organisatorische und personelle Ausstattung der Vereinigung. Das Nähere zu den finanziellen Angelegenheiten der Jugendorganisation regelt die Finanz- und Beitragsordnung des AfD-Bundesverbands.

(9) Der Vorsitzende der Jugendorganisation hat Antrags-, Vorschlags- und Rederecht auf dem Bundesparteitag der AfD.

(10) Die Landesverbände der AfD sind verpflichtet, eigene Bestimmungen zur Jugendorganisation aufzunehmen, die nicht im Widerspruch zum §17a dieser Satzung stehen.

(11) Der Bundesvorstand der AfD lädt alle Mitglieder der Partei, die noch nicht das 36. Lebensjahr vollendet und ihren Beitritt zur Jugendorganisation erklärt haben, zur ersten bundesweiten Mitgliederversammlung der Jugendorganisation ein. Diese Versammlung beschließt das Jugendstatut und wählt einen Vorstand. Mit Genehmigung des Jugendstatuts durch den Bundesvorstand der Partei sind alle Parteimitglieder unter 36 Jahren, die zuvor ihren Beitritt erklärt haben, Mitglieder der Jugendorganisation.

Übergangsvorschrift:

Die auf dem 16. Bundesparteitag am 12. Januar 2025 in Riesa beschlossenen Neufassungen von § 17a und § 21 BS treten am 1. April 2025 in Kraft; die Regelung des § 17a Abs. 11 BS tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Mit der Annahme BS-9 hatte sich **BS-10 erledigt.**

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-11 zur Satzung** Geltungsbereich zur Reform der Jungen Alternative.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab die **Zustimmung** zum Antrag mit 353 Ja-Stimmen (84,25%), 66 Nein-Stimmen (15,75%) und 13 Enthaltungen und damit mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 21 Absatz 1:

(1) Die Regelungen der §§ 2 bis 9 und § 17a Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10 sowie § 19 Absätze 1-5 sind für alle Gliederungen der Partei verbindlich.

VL ließ den TOP 11 offen.

12. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

Aufgerufen wurde der **Antrag FBO-2 zur Finanz- und Beitragsordnung** – Anpassung der FBO zur Reform der Jungen Alternative.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung. Es erfolgte die Aussprache.

Gestellt wurde ÄnAn FBO-2.1, der durch den Einreicher begründet wurde.

Einreicher FBO-2 übernahm den ÄnAn FBO-2.1.

Gestellt wurde ÄnAn FBO-2.2, der durch den Einreicher begründet wurde.

Einreicher FBO-2 empfahl Ablehnung. Es erfolgte die Aussprache.

Gestellt wurde ÄnAn FBO-2.4, der durch den Einreicher begründet wurde.

Einreicher FBO-2 empfahl Ablehnung. Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mgM angenommen wurde.

VL ließ über ÄnAn FBO-2.4 abstimmen, der abgelehnt wurde.

VL ließ über ÄnAn FBO-2.2 abstimmen, der angenommen wurde.

Gestellt wurde ÄnAn FBO-2.3, der durch den Einreicher begründet wurde.

Einreicher FBO-2 übernahm den ÄnAn FBO-2.3.

VL ließ über den Antrag **FBO-2 in der geänderten Fassung** abstimmen.

EA ergab **Zustimmung** zum Antrag mit 251 Ja-Stimmen (86,85 %), 38 Nein-Stimmen (13,15 %) und 11 Enthaltungen und damit mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit.

Die Finanz- und Beitragsordnung wurde ein neuer Abschnitt als § 8b eingefügt:

§ 8b Finanz- und Beitragsordnung – Jugendorganisation

- (1) *Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder der Jugendorganisation der Partei beträgt*
 - (a) *für alle Mitglieder der Jugendorganisation bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres monatlich 3 EUR,*
 - (b) *für alle älteren Mitglieder der Jugendorganisation monatlich 5 EUR.*
- (2) *Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Mitgliedsbeitrag monatsgenau zu berechnen – beginnend mit dem Monat, in dem der Eintritt stattfindet.*
- (3) *Der Jahresmitgliedsbeitrag kann jährlich, halbjährlich jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli, quartalsweise jeweils zum Quartalsersten oder monatlich jeweils zum Monatsersten gezahlt werden.*
- (4) *Die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an die Jugendorganisation gilt für Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr regelmäßig als hinreichender Grund für einen Antrag zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrags an die Partei wegen Vorliegens einer sozialen Härte gemäß § 8 Absatz 3 Satz 3.*
- (5) *Der von den Mitgliedern der Jugendorganisation gezahlte Beitrag steht der Jugendorganisation zu und wird entsprechend einem vom Konvent festzulegenden Schlüssel zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden der Jugendorganisation aufgeteilt.*
- (6) *Die Mitgliedsbeiträge der Jugendorganisation werden entweder vom Bundesverband der Jugendorganisation oder vom Bundesverband der Partei eingezogen.*

Übergangsregelung:

Die auf dem 16. Bundesparteitag am 12. Januar 2025 in Riesa beschlossene Neufassung von § 8b FBO tritt am 1. April 2025 in Kraft.

VL ließ TOP 12 geöffnet.

13. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

Aufgerufen wurde der **Antrag SGO-1 zur Schiedsgerichtsordnung** – Anpassung der SGO zur Reform der Jungen Alternative.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung ab.

Es lag ein ÄnAn SGO-1.1 vor, der die Änderung des Namens in „Jugendorganisation“ vorsah.

Der Einreicher übernahm ÄnAn SGO-1.1.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen.

EA ergab **Zustimmung** zum Antrag mit 263 Ja-Stimmen (90,69%), 27 Nein-Stimmen (9,31%) und 12 Enthaltungen und damit mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit.

Die Schiedsgerichtsordnung wurde geändert in § 1 Absatz 2 Satz 1:

- (2) *Die Parteimitglieder und die Mitglieder der Jugendorganisation sind verpflichtet, sich bei Streitfragen, für deren Entscheidung die Schiedsgerichte zuständig sind, zunächst an diese zu wenden.*

Die Schiedsgerichtsordnung wurde in § 8 um eine neue Ziffer 8 ergänzt:

8.) auf das Gebiet eines Bundeslandes begrenzte Streitigkeiten zwischen Organen oder Gliederungen der Partei auf der einen Seite und Gliederungen, Organe und Funktionsträgern oder Mitgliedern der Jugendorganisation auf der anderen Seite.

Die Schiedsgerichtsordnung wurde in § 9 um eine neue Ziffer 7 ergänzt:

7.) *nicht auf das Gebiet eines Bundeslandes begrenzte Streitigkeiten im Sinne von § 8 Ziffer 8.*

In die Schiedsgerichtsordnung wurde in § 11 unter Ziffer 3 als neuer Buchstabe c) eingefügt:

c) *die Gliederungen und Vorstände der Jugendorganisation, soweit deren Rechte betroffen sind.*

In die Schiedsgerichtsordnung wurde im § 13 unter Absatz 1 eine Ziffer 5 eingefügt:

5.) *Gliederungen der Jugendorganisation und deren Mitglieder, die keine Mitglieder der Partei sind und die sowie Vorstände der Jugendorganisation, soweit deren Rechte betroffen sind.*

Angefügt wurde:

Übergangsregelung:

Die auf dem 16. Bundesparteitag am 12. Januar in Riesa beschlossenen Neufassungen von §§ 1, 8 und 9 SGO treten am 1. April 2025 in Kraft.

Da in diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anträge vorlagen, wurde der TOP 13 geschlossen.

Julian Flak übernahm um 13:35 Uhr die Versammlungsleitung.

14. Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes

VL rief den TOP 14 zur Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes auf.

VL schlug für die Wahl der Richter und Ersatzrichter vor

- eine Vorstellungszeit von vier Minuten,
- die Möglichkeit von bis zu zwei Fragen je Kandidat,
- davon 30 Sekunden Fragezeit und 60 Sekunden Antwortzeit,
- bei mehreren Fragestellern das Auslosen der Reihenfolge,
- Vorstellung der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge,
- Bei Vorstellung Nachfragen an die Kandidaten nach Landesverband, Befähigung zum Richteramt und Vorliegen einer Unvereinbarkeit.

Als Wahlverfahren galt die herkömmliche Einzelwahl.

Es gab hierzu keine Nachfragen und die Zustimmung erfolgte einstimmig.

VerfAn aus der Versammlung, daß von Kandidaten in Abwesenheit, die schriftliche Bewerbung durch den VL vorgelesen wird, wurde mgM zugestimmt.

VL informierte den Parteitag über die Personalsituation beim Bundesschiedsgericht und darüber, dass die Amtszeiten der Bundesrichter Hohmann, Golombek und Zötzsche zum 31.12.2025 die Amtszeit auslaufe.

Es sind damit 3 Bundesrichter mit Beginn der Amtszeit zum 1.1.2026 und bis zu 9 Ersatzrichter mit sofortigem Beginn der Amtszeit zu wählen.

Dabei sollen maximal drei Richter aus einem LV kommen. Maximal 3 Richter können ohne Richterbefähigung sein.

Zum Teil 11 a) Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO sprach der Präsident des Bundesschiedsgerichtes Martin Braukmann.

Es gab keine Nachfragen.

VL rief den TOP 14b auf.

VL erwartete Vorschläge für den ersten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Simon Chilla. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Die Bewerbung erfolgte in Abwesenheit und lag schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Seine Vorstellung wurde vom VL verlesen.

Simon Chilla, LV BY, Befähigung zum Richteramt lag vor, eine Unvereinbarkeit gab es nicht.

VL rief den 1. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 1

abgegeben:	297	Enthaltung:	13	erforderlich:	143
Simon Chilla	252	Ja-Stimmen	88,73%		
	32	Nein-Stimmen	11,27 %		

Damit ist **Simon Chilla** als Richter am Bundesschiedsgericht gewählt. Die Annahme der Wahl lag schriftlich vor.

VL erwartete Vorschläge für den zweiten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter.

Vorgeschlagen wurde Petra Kasüsckke. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Die Bewerbung erfolgte in Abwesenheit und lag schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

VL verlas die Bewerbung.

Petra Kasüsckke, LV NW, Befähigung zum Richteramt lag vor, eine Unvereinbarkeit gab es nicht.

VL rief den 2. Wahlgang zur Wahl eines Bundesrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 2

abgegeben:	337	Enthaltung:	17	erforderlich:	161
Petra Kasüsckke	260	Ja-Stimmen	81,25 %		
	60	Nein-Stimmen	18,75 %		

Damit ist **Petra Kasüsckke** als Richterin am Bundesschiedsgericht gewählt. Die Annahme der Wahl lag schriftlich vor.

VL erwartete Vorschläge für den dritten am Bundesschiedsgericht neu zu wählenden Richter. Vorschläge lagen nicht vor.

AnGO auf Beendigung der Wahl von Richtern am Bundesschiedsgericht. Die Gegenrede erfolgte formal.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der angenommen wurde.

VL rief die Wahl von Ersatzrichtern auf und schlug vor, dass die Amtszeit der neu gewählten Ersatzrichter sofort beginnt.

VL ließ über den Vorschlag abstimmen, dem zugestimmt wurde.

VL erwartete Vorschläge für die Wahl von Ersatzrichtern.

Vorgeschlagen wurde Simon Chilla. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Die Bewerbung erfolgte in Abwesenheit und lag schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Simon Chilla wurde bereits vorgestellt.

VL rief den 3. Wahlgang zur Wahl eines Ersatzrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 3

abgegeben:	341	Enthaltung:	9	erforderlich:	167
Simon Chilla	303	Ja-Stimmen	91,27 %		
	29	Nein-Stimmen	8,73 %		

Damit ist **Simon Chilla** als Ersatzrichter am Bundesschiedsgericht gewählt. Die Annahme der Wahl lag schriftlich vor.

VL erwartete weiterhin Vorschläge für die Wahl als Ersatzrichter.

Vorgeschlagen wurde Petra Kasüsckhe. Die erforderlichen mindestens 5 Unterstützer lagen vor. Die Bewerbung erfolgte in Abwesenheit und lag schriftlich vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Kandidatenliste wurde einstimmig geschlossen.

Petra Kasüsckhe wurde bereits vorgestellt.

VL rief den 4. Wahlgang zur Wahl eines Ersatzrichters auf. Er erläuterte die Abstimmung und eröffnete den Wahlgang.

Der Wahlgang wurde geschlossen und das Ergebnis der Stimmenabgabe wurde angezeigt.

Wahlgang 4

abgegeben:	314	Enthaltung:	9	erforderlich:	153
Petra Kasüsckhe	257	Ja-Stimmen	84,26 %		
	48	Nein-Stimmen	15,74 %		

Damit ist **Petra Kasüsckhe** als Ersatzrichterin am Bundesschiedsgericht gewählt. Die Annahme lag schriftlich vor.

VL erwartete weiterhin Vorschläge für die Wahl als Ersatzrichter. Es lagen keine weiteren Vorschläge vor.

Es wurde ein VerfAn auf Beendigung der Wahl von Ersatzrichtern gestellt. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der angenommen wurde.

VL schloss den TOP 14.

15. Wahl von Rechnungsprüfern

VL rief den TOP 15 auf.

VL schlug dem Parteitag vor, sechs Rechnungsprüfer zu wählen.

AnGO auf Schließung des TOP, der ohne Gegenrede angenommen wurde.

VL schloss den TOP 15.

Torben Braga übernahm um 14:35 Uhr die Versammlungsleitung.

11. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

VL rief den TOP 11 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-1 zur Satzung** Klarstellung zu „aufnehmender Verband“ bei Aufnahmegesprächen.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Es lag ein ÄnAn BS-1.1 vor, den der Einreicher begründete.

Die Antragskommission gab keine Empfehlung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

VL ließ über den ÄnAn BS-1.1 abstimmen, der abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag BS-1 abstimmen, der **abgelehnt** wurde.

VerfAn aus der Versammlung, die Behandlung des Antrages BS-8 vorzuziehen.

Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den VerfAn abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-8 zur Satzung** Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

AnGO auf Nichtbefassung. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen.

EA ergab die Ablehnung mit 141 Ja-, 230 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

AnGO auf Ende der Debatte. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde.

VL ließ über den Antrag BS-8 abstimmen.

EA ergab die **Ablehnung** des Antrages mit 262 Ja-Stimmen (64,06 %), 147 Nein-Stimmen (35,94 %) bei 4 Enthaltungen, da die erforderliche Mehrheit für eine Satzungsänderung nicht erreicht wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-2 zur Satzung** Wegfall der widersprüchlichen Widerspruchsfrist für Auslandsaufnahmen.

Der Einreicher begründete den Antrag. und änderte diesen hierbei ab.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit **angenommen** wurde.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 4 Absatz 2:

Stimmt der Vorstand des zuständigen Gebietsverbands dem Aufnahmeantrag zu, teilt er dies den übergeordneten Gebietsverbänden und der Bundespartei mit. Diese können binnen eines Monats der Aufnahme widersprechen. Ist nach Ablauf eines Monats bei der Bundesgeschäftsstelle kein Widerspruch eingegangen, bestätigt diese dem Bewerber und dem aufnehmenden Gebietsverband die Aufnahme zum fünften auf den der Versendung der Annahmeerklärung folgenden Tag. Die Widerspruchsfrist entfällt für die unter Absatz (7) aufgeführten Deutschen, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben und deshalb regelhaft Mitglied des Bundesverbands werden.

Die Mitgliedschaft beginnt unabhängig vom tatsächlichen Zugang der Annahmeerklärung am fünften auf die Versendung der Annahmeerklärung folgenden Tag. Das Datum des Beginns der Mitgliedschaft ist in der Annahmeerklärung zu bezeichnen.

Die Annahmeerklärung ist vom zuständigen Landesvorstand oder vom Bundesvorstand mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sie auf der Aufnahmeentscheidung eines nicht zuständigen Gebietsverbands beruht oder wenn der Bewerber in seinem Aufnahmeantrag oder sonst zu entscheidungserheblichen Fragen falsche Angaben gemacht oder wesentliche Umstände verschwiegen hat.

~~Die Annahmeerklärung kann vom zuständigen Landesvorstand oder vom Bundesvorstand mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Bewerber in seinem Aufnahmeantrag oder sonst zu entscheidungserheblichen Fragen falsche Angaben gemacht oder wesentliche Umstände verschwiegen hat; dasselbe gilt, wenn die Aufnahme auf der Entscheidung eines nicht zuständigen Gebietsverbands beruht, in diesem Fall ist vor dem Widerruf dem Mitglied Gelegenheit zur Stellung eines Antrages entsprechend Absatz 6 zu geben.~~

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-3 zur Satzung** Aufnahmen von Auslandsmitgliedern auch durch bevollmächtigte Mitarbeiter des Bundesverbandes.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

AnGO auf **Nichtbefassung**. Es erfolgte die Gegenrede.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der angenommen wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-4 zur Satzung** Formale Klarstellungen zu Austritten.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

AnGO auf Überweisung an den Satzungsausschuss.

VL ließ über den AnGO abstimmen, der abgelehnt wurde.

VL ließ über den Antrag BS-4 abstimmen.

EA ergab die **Annahme** des Antrages mit 227 Ja-Stimmen (70,28 %), 96 Nein-Stimmen (29,72 %) bei 5 Enthaltungen und damit mit einer für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 6 Absatz 2:

~~Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und an den Vorstand desjenigen Gebietsverbands gerichtet werden, der für die Mitgliederaufnahme gemäß Absatz 1 zuständig ist.~~

Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und gerichtet werden an

- (a) den Vorstand desjenigen Kreisverbands, dem das Mitglied zu diesem Zeitpunkt angehört, oder**
- (b) die zuständige Landesgeschäftsstelle oder**
- (c) die Bundesgeschäftsstelle.**

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-5 zur Satzung** Formale Klarstellungen zu Beendigungen der Mitgliedschaft durch Nichtzahlung.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

Der Antrag wurde zur Klarstellung vorläufig zurückgestellt.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-6 zur Satzung** Konkretisierung Bekanntgabe bei Maßnahmen zum Entzug der Mitgliedsrechte.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

Es erfolgte die Aussprache.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit **angenommen** wurde.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 7 Absatz 7:

(7) Liegt ein dringender und schwerwiegender Fall vor, der ein sofortiges Eingreifen erfordert, so kann der zuständige Landesvorstand oder der Bundesvorstand zusätzlich zu einem Antrag auf Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 5 den Antragsgegner bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte (z. B. eines

Parteiamts) ausschließen. Der Beschuß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstands. Die Maßnahme wird mit Bekanntgabe gegenüber dem Betroffenen wirksam. **Die Bekanntgabe muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.**

VerfAn die Behandlung des Antrages BS-4 neu zu öffnen. Es erfolgte die Gegenrede.
VL ließ über den VerfAn abstimmen, der abgelehnt wurde.

Aufgerufen wurde der **Antrag BS-7 zur Satzung** Konkretisierung Zeitpunkt Wirksamkeit Ordnungsmaßnahme.

Der Einreicher **zog** den Antrag zurück.

Aufgerufen wurde erneut der **Antrag BS-5 zur Satzung** Formale Klarstellungen zu Beendigungen der Mitgliedschaft durch Nichtzahlung.

Der Einreicher übernahm die vorgeschlagenen Änderungen
VL ließ über den Antrag BS-5 in der geänderten Fassung abstimmen, der bei wenigen Enthaltungen einstimmig **angenommen** wurde.

Die Bundessatzung wurde geändert in § 6 Absatz 3:

~~Die Mitgliedschaft endet außerdem im Falle der Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags, wenn~~
~~(a) wegen eines Betrags, der zwei Monatsbeiträge übersteigt, Verzug eingetreten ist,~~
~~(b) daraufhin eine schriftliche oder elektronische Zahlungserinnerung versandt wurde,~~
~~(c) frühestens einen Monat nach Versand der Zahlungserinnerung eine zweite Mahnung per Einschreiben erfolgt ist, in der auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung hingewiesen worden ist und~~
~~(d) der Rückstand einen Monat nach Zugang der zweiten Mahnung nicht vollständig ausgeglichen ist.~~

~~Der zuständige Landesvorstand oder der Bundesvorstand stellt die Beendigung der Mitgliedschaft fest und hat dies dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.~~

Als Austrittserklärung ist es zu behandeln, wenn ein Mitglied

- (a) mit seinen Mitgliedsbeiträgen oder etwaigen Mandatsträgerbeiträgen länger als drei Monate im Zahlungsverzug und**
- (b) innerhalb dieser Zeit schriftlich oder per E-Mail gemahnt worden ist sowie**
- (c) danach auf eine zweite, postalisch per Einschreiben zugegangene Mahnung, in der auf diese Folge hingewiesen wird,**
- (d) den rückständigen Betrag nach Zugang der zweiten Mahnung nicht innerhalb von einem Monat vollständig ausgeglichen hat.**

Der Bundesverband bestätigt anschließend dem Betroffenen den dadurch erklärten Austritt und teilt gleichzeitig das Datum des Ausscheidens schriftlich oder per E-Mail mit. Die Mitgliedschaft endet unabhängig vom tatsächlichen Zugang der Beendigungsmitteilung am fünften auf das Ende der Monatsfrist gemäß Absatz (3) Buchstabe (d) folgenden Tag.

12. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

VL rief den TOP 12 auf.

Aufgerufen wurde der **Antrag FBO-1 zur Finanz- und Beitragsordnung** Mahnwesen verbleibt beim Bundesverband.

Der Einreicher begründete den Antrag.

Die Antragskommission und der Satzungsausschuss gaben keine Empfehlung ab.

Es gab keine Wortmeldungen.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit **angenommen** wurde.

Die Finanz- und Beitragsordnung wurde geändert in § 8 Absatz 5:

Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Bundesverband eingezogen. Auf Beschuß eines Landesvorstandes soll der Beitragseinzug für die Dauer eines Kalenderjahres auf den jeweiligen Landesverband übertragen werden. Die Beschußfassung für das Folgejahr ist gegenüber dem Bundesverband bis zum 30. November eines jeden Jahres nachzuweisen. Landesverbände, die hiervon Gebrauch machen, sind verpflichtet, den Beitragseinzug und das damit verbundene Mahnwesen satzungsgemäß durchzuführen. Die einheitliche Umsetzung des Mahnwesens und die damit bei Nichtzahlung gemäß § 6 Absatz (3) verbundene Austrittserklärung sowie Beendigung der Mitgliedschaft wird vom Bundesverband durchgeführt und durch den Bundesschatzmeister beaufsichtigt.

Aufgerufen wurde der **Antrag FBO-3 zur Finanz- und Beitragsordnung** Haftung Gebietsverbände für selbstverschuldete Fehler im Rechenschaftsbericht.

Der Einreicher begründete den Antrag. Er macht sich den ÄnAn FBO-3.1 zueigen.

Der Vertreter des Satzungsausschusses empfahl Zustimmung.

ÄnAn FBO-3.2 hatte sich laut VL erledigt, da nicht als ÄnAn zu behandeln.

ÄnAn FBO-3.1 hatte sich laut Antragsteller mit der Übernahme durch den Einbringer von FBO-3 erledigt.

VL ließ über den Antrag abstimmen, der mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit **angenommen** wurde.

In die Finanz- und Beitragsordnung wurde ein neuer Abschnitt als § 15a eingefügt:

§ 15a Haftung Gebietsverbände

Jeder Gebietsverband haftet dem Bundesverband für Schäden, die dem Bundesverband aufgrund fehlender oder falscher Angaben im Rechenschaftsbericht des jeweiligen Gebietsverbandes entstehen, sofern sie grob fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind.

Der TOP wurde geschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung

VL rief den TOP 16 auf.

Zur Änderung der Wahlordnung lagen keine Anträge vor.

Der TOP 16 wurde geschlossen.

Christoph Basedow übernahm um 16:02 Uhr die Versammlungsleitung.

17. a) Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2024 (29.06.-31.12.) und 2025 (bis 11.01.) gem. § 11 (7) S. 1 BS

VL rief den TOP 17 a) auf und erteilte dem Bundessprecher das Wort zu seinen Ausführungen.

Tino Chrupalla trug zum Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes vor.

Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

b) Vorläufiger finanzieller Teil des Tätigkeitsberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 2024

Bundesschatzmeister Carsten Hütter trug hierzu vor.

Es gab hierzu keine Fragen.

18. Reden der Bundessprecher

Tino Chrupalla und Dr. Alice Weidel sprachen zu den Delegierten.

19. Schlusswort und Nationalhymne

Die Nationalhymne wurde gesungen.

VL schloss den Bundesparteitag um 16:26 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Christoph Basedow
Versammlungsleiter

Torben Braga
stellv. Versammlungsleiter

Julian Flak
stellv. Versammlungsleiter

Frank Kortmann
Protokollführer

Claudia Hoffmann
stellv. Protokollführerin

Dr. Stephan Waidmann
stellv. Protokollführer

Anlage

Auf dem 16. Bundesparteitag gestellte, jedoch nicht beschlossene Änderungsanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen in der Reihenfolge ihrer Behandlung gemäß Tagesordnung

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission

WP-15.1

Füge bei WP-15 am Ende hinzu:

"Die Finanzierung des Kurzarbeitergeldes überführen wir in den Bundeshaushalt."

Antrag WP-34.1.

Anschließend an den Satz:

Ersetze die Zeilen 1486-1550 mit:

"Währenddessen sollen der breiten Masse wohlverdiente Annehmlichkeiten wie Ur-laubsflüge und bezahlbare Autos genommen werden."

Wird angehängt:

"Die Klimaideologie hat daher weder einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft noch auf die Umwelt."

Antrag WP-52.1.

Als Vertreter des Antragstellers ziehe ich in Absprache mit dem BFA folgende Änderungspunkte meines Antrags zurück, da sie anderweitig in Änderungsanträgen bereits sinngemäß aufgegriffen werden konnten (über alle anderen Änderungspunkte des WP-52 konnte mit dem BPA bereits Einigkeit hergestellt werden):

1903-1904
1924-1925
1988
2040
2070
2077-2078
2079-2080

WP-93.1. (Überweisung des geänderten Hauptantrags in den zuständigen BFA)

Textstellen mit "BPjM" und „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ im Fließtext des Programmtextes in "BzKJ" bzw. „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ ändern, mit Ausnahme der Überschrift des Absatzes, diese ist zu ändern in:

"Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien - Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) reformieren"

Saalantrag 5 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik Überweisung an den zuständigen BFA

Originaltext:

Viele der Filmklassiker würde es unter den heutigen Bedingungen nicht mehr geben.

Deshalb muss in der Filmförderung die künstlerische Freiheit wieder der Maßstab sein.

Vorgaben der staatlichen Filmförderung, die darauf abzielen, ideologische Themen wie „Gender“, „Klimaschutz“ oder die „Vielfalt“ thematisch in Filmen zu verankern, um sie gesellschaftspolitisch durchzusetzen, lehnen wir ab.

Filmproduzenten sollen zudem in der Lage sein, wirtschaftlich zu handeln und Projekte nach Markt- und Publikumsinteressen umzusetzen, ohne durch staatliche Richtlinien in ihrer kreativen und wirtschaftlichen Freiheit eingeschränkt zu werden.

Filmförderung – Änderung:

In der Filmförderung muss die künstlerische Freiheit wieder der Maßstab sein.

Vorgaben der staatlichen Filmförderung, die darauf abzielen, kulturmarxistische Themen wie „Transgenderismus“, „Klimaschutz“ oder die „Vielfalt“ thematisch in Filmen zu verankern, um sie gesellschaftspolitisch zu durchzusetzen, lehnen wir ab.

Bei der Vergabe der Filmfördermittel setzen wir uns u.a. dafür ein, dass verdeckte Auslandsfinanzierung, etwa für deutsche Niederlassungen von Filmgesellschaften mit Sitz im Ausland, unterbunden wird. Ideologisch beeinflusste Unterhaltungsgianten wie z.B. Hollywood dürfen nicht von deutschen Staatsmitteln profitieren.

Die Aufmerksamkeit sollte auf die Stärkung sowie den Ausbau der deutschen Filmindustrie gerichtet werden. Wir fordern die Reformation der Filmförderungsanstalt (FFA) und die Auflösung des Filmförderfonds II, dessen Budget besser durch die Einbindung in den Filmförderfonds I genutzt werden kann. Bewegtbildkunst soll in ihrer Ausführung frei von staatlicher Intervention, politisch geprägten Richtlinien und ökologischen Standards sein.

Saalantrag 7 Sachantrag – Familie und Demografie Willkommenskultur für Kinder.

Streichung der Zeilen 2751 bis 2753

Durch Zurückziehung des Antrags zum WP 86 des BFA steht nun im Text des Leitantrags: Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen den Müttern Ultraschallaufnahmen des Kindes gezeigt werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes im Klaren sind.

Wir erbitten die Streichung.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung**BS-1.1 Antrag zur Satzung**

Klarstellung zu „aufnehmender Verband“ bei Aufnahmegesprächen abgelehnt

Änderung Satz 5: [...] die Landessatzungen können die für die Entscheidung zuständige Gliederungsebene abweichend regeln; das persönliche Gespräch mit dem Antragsteller ist vom Vorstand des zuständigen Kreisverbandes zu führen.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung**FBO-2.4 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung**

Anpassung der FBO zur Reform der Jungen Alternative - abgelehnt

§ 8b Finanz- und Beitragsordnung – Jugendorganisation (Wortlaut der Einfügung)

(1) Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder der Jugendorganisation der Partei beträgt

für alle Mitglieder der Patriotischen Jugend monatlich 2 EUR,

(2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Mitgliedsbeitrag monatsgenau zu berechnen – beginnend mit dem Monat, in dem der Eintritt stattfindet.

(3) Der Jahresmitgliedsbeitrag kann jährlich, halbjährlich jeweils zum 01. Januar und zum 1. Juli gezahlt werden.

Absatz bis 4 bis 6 sollen unverändert übernommen werden.